

Nomura Financial Products Europe GmbH Frankfurt am Main

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nomura Financial Products Europe GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nomura Financial Products Europe GmbH, Frankfurt am Main (die, einschließlich ihrer unselbständigen Niederlassungen, den Konzern, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, umfasst) - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 (Geschäftsjahr 2024/2025) sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nomura Financial Products Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der unselbständigen Niederlassungen innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

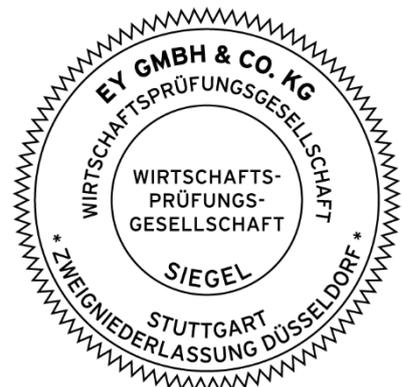
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 18. Juni 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Ommerborn
Wirtschaftsprüfer





NOMURA

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GMBH

Jahresabschluss und Lagebericht
01. April 2024 – 31. März 2025

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	2
ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT, KONTROLLSYSTEM, BESCHREIBUNG DER HAUPTRISIKEN UND INFORMATIONEN ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	2
UNTERNEHMENSFÜHRUNG	3
GESCHÄFTSBEREICHE UND PRODUKTE	4
GESCHÄFTSUMFELD	5
WESENTLICHE STEUERUNGSGRÖßEN	6
ERTRAGS-, FINANZ-, KAPITAL- UND VERMÖGENSLAGE	6
RISIKOBERICHT	10
ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN	22
UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG	22

LAGEBERICHT

Die Geschäftsleitung der Nomura Financial Products Europe GmbH („NFPE“) legt ihren Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. März 2025 vor. Die Gesellschaft ist in Deutschland im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 110 223 eingetragen und hat ihren Geschäftssitz am Rathenauplatz 1, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland.

ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT, KONTROLLSYSTEM, BESCHREIBUNG DER HAUPTTRISIKEN UND INFORMATIONEN ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Haupttätigkeit, Organisation und rechtliche Struktur

Die Gesellschaft wurde 2017 in Deutschland als Wertpapierhandelsbank gegründet und ist eine Tochtergesellschaft der Nomura Europe Holdings plc ("NEHS") mit Geschäftssitz in London, Vereinigtes Königreich.

Am 24. Mai 2018 wurde der Gesellschaft seitens Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und zum Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 32 Abs. 1 und Abs. 2 KWG erteilt. Die Gesellschaft hat am 6. März 2019 ihre Handelsaktivitäten aufgenommen. Zu den genehmigten Bankgeschäften der Gesellschaft gehören:

- der Handel mit und der Verkauf von Anleihen und Aktienprodukten, einschließlich Derivaten;
- Investmentbankdienstleistungen;
- Unternehmensfinanzierung und Private Equity.

Die oberste Muttergesellschaft und das beherrschende Unternehmen der Gesellschaft ist die Nomura Holdings, Inc. („NHI“), die zusammen mit der NEHS und den anderen Tochterunternehmen der NHI den „Nomura-Konzern“ bildet.

Beim Nomura-Konzern handelt es sich um eine Finanzdienstleistungsgruppe mit Hauptsitz in Japan und Niederlassungen in Ländern und Regionen weltweit, darunter Singapur, Hongkong, den USA und Großbritannien. Das Geschäft des Nomura-Konzerns besteht aus den Geschäftssparten Retail, Investment Management, Wholesale sowie seit dem 01.04.2025 Trust & Banking, die einer großen Anzahl verschiedener Kunden, einschließlich Privatanlegern, Unternehmen, Finanzinstituten, Regierungen und staatlichen Behörden Finanzdienstleistungen anbieten.

Die Gesellschaft wird beaufsichtigt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Ihr werden von der BaFin Mindesteigenkapitalanforderungen auf einer Stand-alone-Basis auferlegt.

Die NFPE wurde im Berichtsjahr von mindestens vier Geschäftsführern geleitet und von einem aus mindestens drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat kontrolliert.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Organisationsstruktur der NFPE besteht aus der Geschäftsführung (auch „Geschäftsleitung“ oder „Management Board“) und einem freiwilligen Aufsichtsrat (auch „Supervisory Board“). Diese beiden Gremien bilden zusammen mit der Gesellschafterversammlung die Entscheidungsorgane der NFPE.

Geschäftsleitung

Das primäre Ziel der Geschäftsleitung besteht darin, die Geschäfte der NFPE nachhaltig und profitabel und im Einklang mit § 25a KWG zu führen und die Interessen ihrer Stakeholder (einschließlich der Gesellschafter) zusammen mit dem öffentlichen Interesse zu wahren. Die Geschäftsleitung legt die Verteilung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten fest und führt die Geschäfte und Angelegenheiten der NFPE.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Chief Executive Officer („Sprecher“ oder „CEO“), dem Chief Risk Officer („CRO“), dem Chief Compliance Officer („CCO“), dem Chief Financial and Administrative Officer („CFAO“), sowie dem Chief Trading Officer („CTO“), die gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Kontrolle der NFPE tragen.

Die Geschäftsleitung wird von Ausschüssen (Committees) unterstützt, die den Geschäftsführern beratend zur Seite stehen: dem Risk Management Committee, dem Asset & Liability Committee, dem ICAAP Committee, dem Outsourcing Committee, dem Legal Entity Management Committee und dem Project & Change Committee. NPFE-Geschäftsführer nehmen auch an Sitzungen der Transaction Committees auf NEHS-Ebene teil, die sich auf das in NFPE gebuchte Geschäft auswirken.

Die Ausschüsse und ihre Verantwortlichkeiten sind im Nachgang kurz beschrieben:

Das Risk Management Committee der NFPE wird vom CRO der NFPE geleitet und ist in erster Linie für die Überwachung aller materieller Risiken und der jeweiligen Risikomanagementregelungen und Methoden verantwortlich. Darüber hinaus ist es dafür verantwortlich, die Risikostrategie zu überprüfen und Risikomanagement-relevanten regulatorische Sachverhalte und deren Umsetzung in der NFPE zu überwachen.

Das Asset and Liability Committee (ALCO) wurde von der Geschäftsleitung der NFPE eingerichtet um den CFAO der Gesellschaft bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Bezug auf das Management der finanziellen Ressourcen Kapital, Leverage-Exposure und Bilanz, Großkredite, und Liquidität zu unterstützen.

Ziel des Ausschusses ist es, eine Einigung zwischen dem Front Office und der Finanzabteilung über die optimale Zuweisung dieser Ressourcen zu erzielen, unter Berücksichtigung der aktuellen Ressourcennutzung und der erwarteten Nutzung basierend auf dem Geschäftsplan des Front Office und/oder erwarteten Veränderungen der allgemeinen Marktbedingungen

Gemäß § 25a (1) Satz 3 Nr. 2 KWG in Verbindung mit AT 4.1 Nr. 1 MaRisk hat die Geschäftsführung der NFPE ein Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) Committee eingerichtet, welches vom CFAO der NFPE geleitet wird, und sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken der Gesellschaft durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Das Outsourcing Committee wird vom Outsourcing Officer geleitet und gewährleistet eine wirksame Überwachung der vom Auslagerungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen durch die Etablierung eines effektiven Outsourcing Frameworks. Dies umfasst die regelmäßige Beurteilung der Leistung der Auslagerungsunternehmen anhand von individuell zugeschnittenen Leistungskennzahlen (KPIs).

Das NFPE Legal Entity Committee wird vom Head of Legal Entity Management der NFPE geleitet und gewährleistet eine Überwachung und Eskalation von Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Booking Rules Framework der NFPE, grenzüberschreitenden Buchungen sowie der AP- und Händlerpopulation. Authorised Persons („APs“) sind von der NFPE autorisierte Personen im Front Office, die berechtigt sind, regulierte Aktivitäten im Namen und auf Rechnung der NFPE durchzuführen und als Händler NFPE-Finanzmittel bereitzustellen, indem sie die Ausführung von Geschäften mit einem Kunden oder einer Gegenpartei vereinbaren. Das Management Board der NFPE nimmt an diesem Committee teil.

Das Project & Change Committee wird vom CAO Office geleitet und erlaubt eine zielgerichtete Überwachung der Projektvorhaben und Initiativen innerhalb von NFPE oder innerhalb der Nomura Gruppe mit signifikanter Beteiligung der NFPE.

Darüber hinaus nehmen Vertreter der NFPE auch an konzernweiten Ausschüssen teil. Die Transaction Committees sind vom EMEA CRO eingerichtete Kontrollgremien zur Genehmigung von komplexen und nicht standardisierten Geschäften sowie Geschäften mit erhöhtem Risiko auf Ebene der NEHS. Der NFPE CRO nimmt an den Sitzungen des Ausschusses teil sofern ein genehmigungspflichtiges Geschäft die NFPE betrifft; er hat ein Veto-Recht bezüglich dieser Geschäfte. Die Entscheidung des NFPE CRO wird durch einen lokalen Prozess unter Einbeziehung der Kontrollfunktionen untermauert. Im Berichtszeitraum haben 49 für die NFPE relevante Transaction Committees stattgefunden.

Aufsichtsrat der NFPE

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Geschäftsleitung verantwortlich und stellt sicher, dass die Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft geführt werden. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr und die Bereitstellung der entsprechenden Berichte an die Gesellschafter verantwortlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Vergütungsausschuss („Remuneration Committee“) und einen kombinierten Prüfungs- und Risikoausschuss („Audit and Risk Committee“) gebildet.

Das Remuneration Committee der NFPE basiert auf den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (IVV), dem Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) in Verbindung mit dem Kreditwesengesetz und dient der Überwachung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsführer und Mitarbeiter. Bei dem Remuneration Committee handelt es sich um einen Ausschuss des Aufsichtsrats der NFPE, der aus seiner Mitte bestellt ist und diesen hinsichtlich aller Vergütungsthemen der NFPE unterstützt. So werden insbesondere die Vergütungssysteme und Vergütungskomponenten, wie auch die dahinterliegenden regulatorischen Anforderungen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Aktualität geprüft und diskutiert. Dies beinhaltet die Vergütungsprozesse sowie die Planung und Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen. Zur Überprüfung der variablen Vergütung aus Risikogesichtspunkten kann das Remuneration Committee neben der Personalabteilung weiterhin auf Informationen der Kontrolleinheiten Compliance, Internal Audit und Risk zurückgreifen. Ebenfalls wird zur Berücksichtigung der Kapital- und Ertragslage der Bereich Finance konsultiert.

Das Audit and Risk Committee ist ein Ausschuss des Aufsichtsrats der NFPE und wurde gemäß den Anforderungen des § 25d (8) und (9) KWG bestellt. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören unter anderem die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie des internen Kontrollsystems und den Rechnungslegungsprozessen. Außerdem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Auswahl des externen Prüfers, der Überwachung der Durchführung der Prüfung und der Behebung von Prüfungsfeststellungen durch die Geschäftsleitung.

Zur wirksamen Erfüllung seiner Aufgaben tritt der Aufsichtsrat mindestens viermal jährlich zusammen. Zusätzliche Aufsichtsratssitzungen finden bei Bedarf statt.

GESCHÄFTSBEREICHE UND PRODUKTE

Das Geschäft der NFPE umfasst zwei Hauptgeschäftsbereiche: Global Markets und Investment Banking.

Der Geschäftsbereich Global Markets der NFPE vertreibt und handelt Cash- und Derivate-Produkte auf Zinsen, Anleihen, Devisen, strukturierte Produkte, verbriefte Produkte sowie Aktien und vertreibt Aktienresearch. Die Kunden sind dabei vor allem in Europa ansässige, institutionelle Kunden. Das Angebot umfasst Leistungen im Primär- und Sekundärmarktgeschäft.

Der Geschäftsbereich Investment Banking der NFPE vertreibt ein umfassendes Produktspektrum, insbesondere strategische Beratung sowie Finanzierungs- und Derivatelösungen für Unternehmen, Private Equity Investoren, Finanzinstitute und staatliche/supranationale Institutionen.

Die NFPE arbeitet im Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen Kunden an der weiteren Verbesserung derer Nachhaltigkeitsexpertise und der Geschäftsaktivitäten zu ESG (Environment, Social, Governance).

GESCHÄFTSUMFELD

Das Geschäftsumfeld im Geschäftsjahr 2024/2025 war trotz einer leicht sinkenden Inflation im Euroraum (2.2% im März 2025 vs. 2.4% im März 2024) von Unsicherheit an den Märkten, nicht zuletzt durch den anhaltenden Konflikt im mittleren Osten als auch die Präsidentschaftswahlen mit folgenden Wechsel der Administration in den USA, und einem nur leicht steigenden Bruttoinlandsprodukt geprägt. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Euroraum betrug laut Eurostat im Geschäftsjahr 1,1% im Vergleich zu 0,4% im vorherigen Geschäftsjahr.

Der EuroStoxx50 verhielt sich von April bis September 2024 weitestgehend stabil zwischen 5060 und 5100 Punkten, mit einem kurzzeitigen Einbruch im August 2024 auf 4570 Punkte auf Grund von gestiegenen Rezessionsorgen. Nach dem Hoch Ende September und einer zweimonatigen Korrektur auf 4730 Punkte Ende November erholte sich der Index bis zum Ende des Geschäftsjahres deutlich auf 5290 Punkte am 31.03.2025 (ca. 15% Anstieg im Vergleich zum Tiefstand von August 2024).

Die Marktvolatilität lag dabei im Verlauf des Geschäftsjahres zunächst auf einem niedrigen bis mittleren Niveau mit einem VSTOXX Wert um 14 Anfang April 2024. Im August stieg sie deutlich an, auf 32, als Folge durchwachsender Konjunkturprognosen und fiel im Anschluss erneut auf 14, wobei sie sich in Q3 des Geschäftsjahres zwischen 16 und 22 bewegte. In Q4 des Geschäftsjahres bewegte sich die Marktvolatilität zwischen 17 und 24, wobei man einen deutlichen Anstieg Anfang März 2025 sah, auf Grund der Einführung von Zöllen durch die Regierung der USA. Insgesamt schwankte die Marktvolatilität im Verlauf des Geschäftsjahres zwischen 12 und 32, wobei der Höchstwert von 32 im August 2024 lag.

Die Handelsvolumina der NFPE verhielten sich in diesem Umfeld bis Ende des Kalenderjahres 2024 stabil auf leicht gestiegenem Niveau im Vergleich zum Vorjahr. Wie im vergangenen Jahr war das Q3 dieses Geschäftsjahres umsatzstärker. Um den Jahreswechsel 2024/2025 gingen die Handelsvolumina zurück, erholten sich jedoch anschließend wieder und überstiegen auch deutlich das Niveau des vorherigen Quartals

Ukraine-Krieg

Seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 kam es zu einer erheblichen Zunahme von Sanktionsmaßnahmen, insbesondere gegen russische Staatsunternehmen sowie Unternehmen und Einzelpersonen, die mit Russland in Verbindung stehen. Zuletzt wurden weitere Sanktionen im Geschäftsjahr 2024/2025 umgesetzt.

Bereits im Rahmen der Verabschiedung der Sanktionsmaßnahmen im Jahr 2022 hat die NFPE die Geschäftsaktivitäten mit Geschäftskunden mit Russlandbezug auf „on-hold“ gesetzt bzw. vollständig eingestellt.

Vermögenswerte wurden durch die NFPE nicht eingefroren, da die NFPE keine Kundenkonten und Kundendepots unterhält. Sämtliche an die NFPE gerichteten Anfragen der Deutschen Bundesbank zu Sanktionsmaßnahmen wurden termingerecht beantwortet.

Die Auswirkungen möglicher weiterer Sanktionen gilt es im kommenden Geschäftsjahr 2025/2026 zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit

Das Interesse von Investoren an nachhaltigen Produkten (Green, Social and Sustainability Linked bonds) ist weiterhin robust. NFPE ist als Teil der Nomura-Gruppe, aktiv in diesem Geschäftsbereich. Nomura als Gruppe begleitete im Kalenderjahr 2024 mehr als 220 Transaktionen mit einem aggregierten Emissionsvolumen von mehr als 75 Milliarden US\$.

Die Nomura Gruppe ist offizieller Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Banking (UN PRB) und veröffentlichte bereits 2018 mittel- und langfristige CO₂-Emissionsreduktionsziele für das gesamte Unternehmen. Zusätzlich veröffentlichte die Nomura-Gruppe im September 2021, im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, die Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 auf Netto-Null („net zero greenhouse gas emissions“) für den eigenen Betrieb zu reduzieren.

WESENTLICHE STEUERUNGSGRÖßEN

Die Geschäftsführung bewertet die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft anhand einer Reihe verschiedener Steuerungsgrößen.

Diese Indikatoren stehen im Einklang mit den Zielen der Nomura-Gruppe. Hierbei werden die konzernweiten Messgrößen in von der Gesellschaft beeinflussbare Komponenten heruntergebrochen.

Eigenkapitalrendite (ROE) und Profitabilität: Die Gruppe definiert den ROE als das den Anteilseignern zurechenbare Ergebnis geteilt durch das gesamte Eigenkapital und strebt dafür 8-10% als mittelfristigen Zielkorridor an.

Im vergangenen Geschäftsjahr erreichte NFPE einen ROE von 1% (Vorjahr: 2%) bezogen auf das den Anteilseigner zurechenbare Ergebnis nach Steuern. Auch zukünftig wird erwartet, dass der ROE des Unternehmens zwischen 1% und 2% liegen wird.

Die Reduzierung der ROE-Ziele spiegelt die Implementierung überarbeiteter Konzern-Verrechnungspreismechanismen innerhalb der Bereiche Global Markets und Investment Banking wider, wodurch die Ertragsallokation entsprechend den Branchenstandards angepasst wurde. Diese Anpassung führt zudem zu einer besseren Ausrichtung der Leistungskennzahlen mit den geschäftlichen Erwartungen in der EMEA-Region. Das angestrebte ROE-Niveau der NFPE steht im Einklang mit der Rolle innerhalb der Gruppe und den zugrundeliegenden Verrechnungspreismechanismen. Die Gesellschaft hält weiterhin eine starke Marktposition mit robusten Kundenbeziehungen und trägt damit wesentlich zu den globalen Geschäftstätigkeiten und den übergeordneten ROE-Zielen der Gruppe bei.

Da die Gesellschaft auf das Konzernkapital und dessen Verteilung nur begrenzten Einfluss hat, fokussiert die Geschäftsleitung sich auf den Ergebnisbeitrag zu dieser Messgröße in Form des Jahresüberschusses. Aufgrund der direkten Wechselwirkung zum Kapital wird hierbei auf den HGB-Jahresüberschuss abgestellt.

(Verwaltungs-)Aufwands-/Ertragsrelation: Die Gesellschaft betreibt ausschließlich Geschäfte, die dem Bereich Wholesale zuzurechnen sind. Für diesen wurden auf Gruppenebene die (Verwaltungs-)Aufwands-/Ertragsrelation als Erfolgsindikator festgelegt. Entsprechend ihrer Rolle im Konzern kann die Gesellschaft diese Faktoren über Ihre Aufwendungen und die Provisionserträge beeinflussen.

Handelsaktiva und Bilanzsumme: Hierbei handelt es sich um unmittelbar aus der Rechnungslegung und dem regulatorischen Berichtswesen abgeleitete Indikatoren, die aufgrund der Entwicklung der Gesellschaft als relativ junges und im weiteren Aufbau befindliches Unternehmen zusätzlich eng zu beobachten und zu steuern sind. Das Ziel hierbei ist die Einhaltung sämtlicher regulatorischer Vorgaben und die Ermöglichung der Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Planungen.

Kapitaladäquanz: NFPE führt eine umfassende Überwachung wichtiger Kennzahlen durch, einschließlich der Kernkapitalquote, der Gesamtkapitalquote und der Leverage Ratio. Ein strategischer Ansatz zum organischen Kapitalwachstum wurde durch die vollständige Einbehaltung der Jahresgewinne implementiert, wobei keine Dividendenausschüttungen geplant sind. Diese Reinvestition der Erträge zielt darauf ab, die Kapitalbasis weiter zu stärken und zukünftiges Geschäftswachstum durch interne Kapitalgenerierung zu unterstützen.

Die Entwicklung der oben beschriebenen Messgrößen im Geschäftsjahr wird im Abschnitt Ertrags-, Finanz-, Kapital- und Vermögenslage erläutert.

ERTRAGS-, FINANZ-, KAPITAL- UND VERMÖGENSLAGE

Das Unternehmen behält seine Profitabilität im aktuellen, oben beschriebenen, wirtschaftlichen Umfeld bei und erfüllt dabei seine Rolle als zentrale Plattform in Kontinentaleuropa. Die robuste Bilanzstruktur des Unternehmens und die Risikoübertragungsmechanismen innerhalb der Gruppe haben erfolgreich signifikante Auswirkungen von Marktvolatilität, Zinsschwankungen und Währungsbewegungen abgemildert. Die Finanzergebnisse bilden erstmals vollständig die Umsatz- und Kostenzahlen der Schweizer Repräsentanz ab, auf die im Vorjahr die Nomura Greentech Capital Advisors AG übertragen wurde.

Die finanziellen Ressourcen und Liquiditätsquellen des Unternehmens haben sich nicht wesentlich verändert. Die Finanzressourcen und Liquiditätsposition des Unternehmens bleiben stabil und robust. Die primäre Finanzierungsstruktur wird hauptsächlich durch Eigenkapital und Tier-2-Kapital getragen, welches ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 185 Mio EUR beinhaltet, und wird zusätzlich durch konzerninterne Darlehen unterstützt. Das Unternehmen baut sein Tier-1-Kapital durch die Einbehaltung von Gewinnen aus dem vorherigen Geschäftsjahr weiter aus.

Die Finanzkennzahlen des Instituts lagen jederzeit innerhalb der Kapital- und Liquiditätslimite und wurden als angemessen erachtet.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen des Unternehmens entwickelten sich im Laufe des Jahres wie folgt:

	<u>2024/2025</u>	<u>2023/2024</u>
	in TEUR	in TEUR
Umsatzerlöse	191.136	174.665
Nettoertrag des Handelsbestands	76.272	47.230
Nettozinsergebnis	-33.386	-13.929
Provisionsergebnis	107.156	90.855
Sonstiges betriebliches Ergebnis	41.094	50.509
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-171.437	-148.871
(Verwaltungs-)Aufwands-/Ertragsrelation	89%	85%
Gewinn vor Steuern	17.941	25.010
Jahresüberschuss	6.657	13.101
Summe der Aktiva	17.756.700	18.133.927
Handelsaktiva	16.044.047	15.756.605
Summe der Verbindlichkeiten	17.050.608	17.434.491
Eigenkapital	706.092	699.435
Eigenmittel ^[1]	891.623	867.526
Tier-1-Kapital (Kernkapital) ^[1]	706.623	682.526
Tier-1-Kapitalquote (Kernkapitalquote) ^[1]	21,9%	22,5%
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	3.219.967	3.029.353
Gesamtkapitalquote	27,7%	28,6%
Leverage Ratio	4,4%	4,3%
Liquide Aktiva	1.655.874	1.902.024
Nettoliquiditätsabfluss	602.351	1.159.961
LCR Quote	275%	164%
NSFR Ratio	296%	144%

Gewinn- und Verlustrechnung:

Das Unternehmen verzeichnete einen Gewinn vor Steuern von 17,9 Mio EUR für das Geschäftsjahr (Vorjahr: 25,0 Mio EUR). Dies entsprach der Zielvorgabe. Der Jahresüberschuss ist auf Treasury-Gewinne aufgrund des ganzjährig positiven Zinsumfelds, Provisions- und Handelserträge sowie sonstige betriebliche Erträge, hauptsächlich aus den globalen Verrechnungspreisvereinbarungen und Erstattungsregelungen, zurückzuführen.

Insgesamt sind die Erträge des Unternehmens im Jahresvergleich hauptsächlich durch Treasury-Gewinne gestiegen. Die Verrechnungspreiserträge resultieren aus Global Market Sales Credits, Global Markets Handelsertragsbeteiligungen, Erträgen aus dem Investment Banking-Bereich und Erstattungen innerhalb der Nomura-Gruppe. Die Verrechnungspreiserträge waren im Jahresvergleich niedriger, hauptsächlich im Handelsbereich Flow Rates von Global Markets. Die Entwicklung der Nettozinsaufwendungen stammt hauptsächlich aus höheren Derivate-Margen und Sicherheiten. Gegenläufige Erträge im Business Ressource Management Desk (BRM) im Rahmen des Funding Valuation Adjustment Managements (FVA) schlugen sich um Nettohandelsergebnis nieder.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen basieren hauptsächlich auf Personal- und Sachkosten, die in der Zentrale und in den Niederlassungen anfallen. Der Anstieg der Aufwendungen während des Geschäftsjahres ist hauptsächlich auf

^[1] Die Vorjahres Werte sind nach Feststellung ausgewiesen

die ganzjährigen Kosten der neuen NFPE-Niederlassung in der Schweiz, die in der zweiten Hälfte des vorherigen Geschäftsjahres integriert wurde, sowie einmalige Kosten zurückzuführen.

Bilanz:

Zum 31. März 2025 belief sich die Bilanzsumme des Unternehmens auf 17,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 18,1 Mrd. EUR) und zeigte damit keine wesentliche Veränderung im Jahresvergleich. Die Bilanzstruktur wird hauptsächlich durch Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos und Repos) im Handelsbestand und Treasury-Vermögenswerte, bestehend aus Reverse Repos und Margenbeständen, bestimmt. Das Derivatehandelsgeschäft leistet aufgrund umfangreicher bilanzieller Saldierungsregeln gemäß der HGB-Rechnungslegungsvorschriften einen relativ geringen Beitrag zur Bilanz. Zum 31. März 2025 belief sich das Eigenkapital des Unternehmens auf 706,1 Mio EUR (Vorjahr: 699,4 Mio EUR) und setzt sich aus gezeichnetem Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

Regulatorische Kennziffern:

Zum 31. März 2025 verfügte die Gesellschaft über Eigenmittel in Höhe von insgesamt 891,6 Mio EUR (Vorjahr: 867,5 Mio EUR) und Risikogewichtete Aktiva (RWA) in Höhe von 3.220,0 Mio EUR (Vorjahr: 3.029,3 Mio EUR) was zu einer Gesamtkapitalquote von 27,7% (Vorjahr: 28,6%) führte. Die Risikogewichteten Aktiva der Gesellschaft werden hauptsächlich durch das Operationelle Risiko und das Ausfallrisiko der Gegenparteien bestimmt. Der Anstieg der RWA gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich durch einen Anstieg der kundenbezogenen Handelsaktivitäten sowie der Änderungen durch die seit Januar 2025 geltenden CRR III Anforderungen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft bestehen hauptsächlich aus Reverse Repo Geschäften mit hochliquiden Staatsanleihen und sind mit 1.656 Mio EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 1.902 Mio EUR). Gleichzeitig sinkt der Nettoabfluss im LCR auf 602 Mio EUR (Vorjahr: 1.160 Mio EUR). Dieser Rückgang des Nettoabfluss ist das Ergebnis von Veränderungen im Rahmen der gewöhnlichen Handelsaktivität. Sowohl die LCR-Quote mit 275% (Vorjahr: 164%) als auch die NSFR (strukturelle Liquiditätsquote) mit 296% (Vorjahr 144%) liegen deutlich über den regulatorischen und internen Mindestwerten.

Es haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts aufgrund von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag ergeben.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Prognose zur Entwicklung der Ertrags-, Finanz-, Kapital- und Vermögenslage

Das Ergebnis der Gesellschaft lag wie erwartet unter dem des vorangegangenen Geschäftsjahres. Für die Zukunft wird erwartet, dass Änderungen in den Verrechnungspreisvereinbarungen von Global Markets zu einem Rückgang der Unternehmenserträge um 12% führen, was zu einem geschätzten Rückgang des Gewinns vor Steuern um 45% im Jahresvergleich führt. Der ROE wird für das Geschäftsjahr 2025/2026 bei 1 % erwartet, vorbehaltlich der Erreichung der Geschäftsbudgetziele in den Bereichen Global Markets und Investment Banking. Die (Verwaltungs-)Aufwands-/Ertragsrelation wird im kommenden Geschäftsjahr bei 92% erwartet und damit aufgrund der Änderungen in den Verrechnungspreisvereinbarungen um 3% höher liegen als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der laufende Verwaltungsaufwand wird dabei auf stetigem Niveau erwartet.

Während für die Handelsaktivitäten mit Derivaten und Anleihen ein Wachstum von 8 % bis 9 % prognostiziert wird, wird sich dieser Anstieg aufgrund der geltenden bilanziellen Saldierungsvorschriften und des Back-to-Back-Modells nicht direkt im Wachstum der Handelsaktiva niederschlagen. Die Bilanzsumme wird voraussichtlich im Bereich von 15 Mrd. EUR bis 20 Mrd. EUR bleiben, was im Einklang mit der Geschäftsplanung steht. Die Handelsaktiva werden dabei unverändert 90% der erwarteten Bilanzsumme ausmachen und sich zwischen 13,5 Mrd. EUR und 18 Mrd. EUR bewegen.

Die Entwicklung der Kernkapitalquote wird im Rahmen des jährlichen Kapitalplanungsprozesses analysiert. Auf Basis der geplanten Entwicklung der Handelsaktivitäten ergibt sich ein moderater Anstieg der Risikogewichteten Aktiva. Das Kernkapital wird ebenso aufgrund von Gewinnthesaurierungen mäßig steigen. Hierdurch wird erwartet, dass sich insgesamt

ein leichter Rückgang der Kernkapital- sowie der Gesamtkapitalquote im kommenden Geschäftsjahr ergibt. Die Leverage Ratio wird unverändert bei 4,4% erwartet.

Ausblick

Die strategische Positionierung der Treasury-Aktivitäten der Gesellschaft hat es ermöglicht, vom positiven Zinsumfeld zu profitieren und damit die Auswirkungen der herausfordernden Marktbedingungen in den Kerngeschäftssegmenten wirksam abzumildern. Das Management wird Maßnahmen zur proaktiven Steigerung der Ergebnisentwicklung der Gesellschaft in der Zukunft umsetzen, einschließlich strenger Kostendisziplin und Überprüfung der jeweiligen Geschäftsaktivitäten, verbesserter Risikoüberwachungssysteme, dynamischer Anpassung der Handelslimits und der Diversifizierung der Ertragsströme über verschiedene Anlageklassen. Die aktuellen Unsicherheiten an den Märkten (Handelskonflikte, Inflationserwartungen und Rezessionsängste in den wichtigsten Märkten für die NFPE) sowie die weiterhin bestehenden erheblichen geopolitischen Risiken können zu einem zunehmend vorsichtigen Verhalten der Marktteilnehmer führen, mit entsprechenden zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die Profitabilität der Gesellschaft. Dennoch wird erwartet, dass die Gesellschaft im kommenden Geschäftsjahr weiterhin profitabel bleibt.

Die Gesellschaft verfügt über angemessene Risikoappetit-Limits, um die Widerstandsfähigkeit während Marktstressereignissen sicherzustellen, und konzentriert sich darauf, wichtige Kundenbeziehungen durch maßgeschneiderte Lösungen und Beratungsdienstleistungen zu stärken. Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos und Reverse Repos) bleiben ein wesentlicher Bestandteil der Bilanz und sind hinsichtlich ihres Volumens von volatiler und zyklischer Natur. Dies unterstreicht das Ziel der Gesellschaft, einen ausgewogenen Ansatz für Wachstum zu verfolgen und dabei die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und einen effizienten Kapitaleinsatz sicherzustellen.

Umfassende Kapital-, Risiko- und Liquiditätsmanagementstrategie

Die Nutzung der finanziellen Ressourcen des Unternehmens wird dynamisch im Einklang mit den sich entwickelnden Geschäftsaktivitäten gesteuert und hinsichtlich der Einhaltung des Risikoappetits überwacht. Gemäß aktuellen ICAAP-Projektionen wird erwartet, dass die risikogewichteten Aktiva (RWA) während des Jahres um 10% steigen werden.

Im Hinblick auf das Liquiditätsmanagement überwacht das Unternehmen kontinuierlich die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und andere wichtige Liquiditätsindikatoren. Es wird erwartet, dass der Liquiditätspool im Jahresvergleich stabil bleibt und damit ausreichende Ressourcen zur Unterstützung des geplanten Geschäftswachstums bereitstellt, während gleichzeitig die Einhaltung regulatorischer Anforderungen gewährleistet und angemessene Puffer für Stressszenarien vorgehalten werden. Dieses stabile Liquiditätsprofil ist darauf ausgerichtet, Kundenanforderungen effizient zu erfüllen und dabei die regulatorischen Anforderungen durchgängig einzuhalten.

Die umfassenden Planungsinstrumente, welche das ICAAP-Verfahren, Budgetprojektionen, Liquiditätsplanung und Kapitalprognosen beinhalten, bestätigen die ausreichende Verfügbarkeit von Ressourcen zur Unterstützung der zugrundeliegenden Geschäftsaktivitäten. Der Fokus auf nachhaltige Kapitalstärkung durch Gewinnthesaurierung und organisches Wachstum stellt sicher, dass das Unternehmen eine widerstandsfähige Finanzposition beibehält und gleichzeitig seine strategischen Wachstumsziele unterstützt. Dieser konservative Ansatz im Kapital- und Liquiditätsmanagement demonstriert das Engagement des Unternehmens, starke finanzielle Grundlagen aufrechtzuerhalten und dabei nachhaltige Geschäftswachstumsmöglichkeiten zu verfolgen.

Prognose- und Chancenbericht für den Bereich Global Markets

Das Ziel des Geschäftsbereichs Global Markets ist eine Verstärkung der Handelsaktivitäten mit europäischen Kunden, sowie der Nomura-Gruppe Zugang zum EWR zu ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf der Geschäftsentwicklung mit Bestandskunden sowie einer maßvollen Neukundengewinnung. Trotz der bestehenden Unsicherheiten erwarten wir, dass die Geschäftsvolumina auch für 2025/2026 moderat ausgeweitet werden. Die NFPE wird sich weiterhin auf die Kernprodukte Flow Rates und DCM konzentrieren, und auch zusätzlich das Geschäft mit strukturierten festverzinslichen Wertpapieren weiter stärken. Ebenso erwarten wir eine Stabilisierung des Aktiengeschäfts in Einklang mit der globalen Strategie. Neben dem geplanten Geschäftswachstum in diesen Produkten, erwarten wir dennoch einen Rückgang der Erträge auf Grund von Margendruck. Die Kundenaktivität im Bereich nachhaltiger Finanzinstrumente (z.B. Green Bonds) sollte, wie auch in den Vorjahren, moderat zulegen.

Prognose- und Chancenbericht für den Bereich Investment Banking

Das angestrebte Ziel des Geschäftsbereichs Investment Banking ist die stetige Entwicklung der Merger & Acquisition Beratungstätigkeit, des Aktienberatungsgeschäfts und die Vermittlung von Finanzierungslösungen für europäische Kunden. Wir erwarten eine vergleichbare Geschäftstätigkeit wie im vorhergehenden Geschäftsjahr über alle Segmente.

RISIKOBERICHT

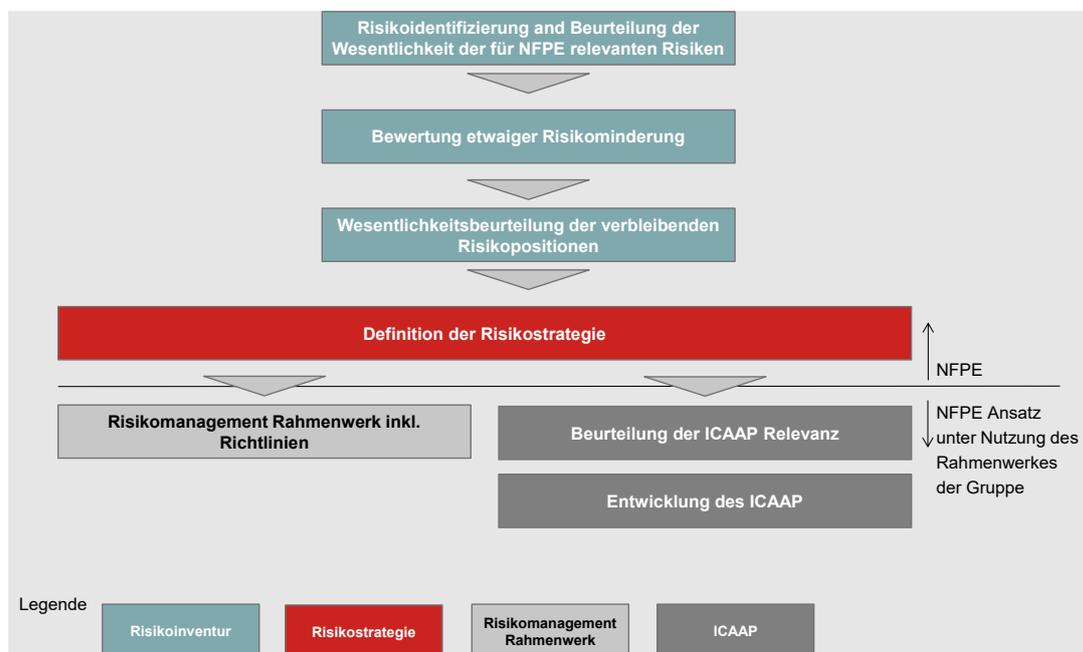
Strategischer Risikomanagementansatz

Die Risikostrategie der NFPE besteht aus dem NFPE Risk Appetite Statement und der NFPE Risk Management Policy. In Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) bestimmt die Risikostrategie den strategischen Ansatz der NFPE für das Risikomanagement und legt ihren Risikoappetit im Einklang mit der Geschäftsstrategie fest. Sie wird von der Geschäftsleitung der NFPE mindestens jährlich überprüft und genehmigt und dem Aufsichtsrat der NFPE vorgelegt.

Das Risikomanagementkonzept der Gesellschaft ist eng mit dem Risikomanagementkonzept der Nomura-Gruppe verzahnt und nutzt über Auslagerungsverträge deren Infrastruktur. In ihrer lokalen Governance legt die Gesellschaft jedoch, wo dies für notwendig erachtet wird, spezifische Risikomanagementkontrollen, -richtlinien und -verfahren fest und artikuliert ihren Risikoappetit, d. h. die maximale Höhe und die Arten der Risiken, die die Gesellschaft einzugehen bereit ist.

Übergeordnetes Ziel des Risikomanagementprozesses der NFPE ist die Identifizierung, die Quantifizierung (wo dies möglich ist), die Überwachung und die Kontrolle von Risiken und Risikokonzentrationen, denen die NFPE ausgesetzt ist. Der Risikomanagementprozess der NFPE beginnt mit der Risikoidentifizierung und einer anschließenden Wesentlichkeitsbeurteilung des identifizierten Risikos. Diese Risikobeurteilung wird in der NFPE-Risikoinventur dokumentiert. Für alle Risiken, die als wesentlich bewertet wurden, legt die Risikostrategie den strategischen Risikomanagementansatz fest.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Risikomanagement-Ansatz der NFPE.



Alle Risiken, denen die NFPE ausgesetzt ist, sind potenziell wesentlich. Die folgenden Risiken wurden bei der letzten Risikoinventur als wesentlich für die NFPE eingestuft:

- Marktrisiko
- Kreditrisiko (einschließlich Länderrisiko)
- Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko
- Modellrisiko
- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko

Darüber hinaus hat die Gesellschaft risikoartenübergreifende Risikotreiber identifiziert. Diese sind das Cross Border Risk, Electronic and Algorithmic Trading Risk sowie Environmental, Social and Governance (ESG) Risiken. Diese werden nicht separat, sondern als Teil der jeweiligen oben genannten Risikoarten berücksichtigt

Internal Capital Adequacy Assessment Process

Die NFPE hat ein internes Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, „ICAAP“) in Übereinstimmung mit den Anforderungen der MaRisk und der ergänzenden Richtlinie zum ICAAP von Bundesbank und BaFin implementiert. Der ICAAP bietet einen Governance-Rahmen für einen detaillierten Kapitalplan, eine Risikotragfähigkeitsberechnung und entsprechende Stresstests. Um die Risikotragfähigkeit zu bewerten, hat die NFPE eine normative und eine ökonomische Perspektive entwickelt und implementiert.

Die **normative Perspektive** berücksichtigt die Anforderungen an die regulatorischen Mindestkapitalquoten einschließlich der kombinierten Kapitalpufferanforderung, der SREP-Anforderung und der Ziel-Kapitalquote. Sie umfasst eine szenariobasierte Überprüfung der Einhaltung von Säule-1-Anforderungen unter einem Basisszenario und mehreren Stressszenarien, von denen mindestens eines schwerwiegend ist, über einen drei-Jahres Horizont. Die Stressberechnungen erstrecken sich sowohl auf die Kapital- als auch auf die Risikoseite. Das Risikodeckungspotenzial (RDP) entspricht aus normativer Sicht den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Die Kapitalanforderung wird gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen, bzw. genehmigten Interne-Modelle-Ansätze berechnet.

Die **ökonomische Perspektive** zielt darauf ab, Gläubiger vor Verlusten zu schützen. Das ökonomische Risikopotential (RP) wird auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Das RP wird dann dem ökonomischen Risikodeckungspotential (RDP) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit gilt als gegeben, wenn die RP das RDP nicht überschreitet. Zudem erfolgt eine Stressbetrachtung unter Berücksichtigung derselben Stressszenarien wie in der normativen Perspektive. Auch hier gilt zum Erhalt der Risikotragfähigkeit, dass das RP das RDP nicht überschreiten darf.

Das Risikotragfähigkeitskonzept und die Stresstests werden jährlich auf Basis von neuen Erkenntnissen aus der Risikoinventur aktualisiert. Bei der Auswahl der Szenarien berücksichtigt die NFPE institutsspezifische Vulnerabilitäten, um sicherzustellen, dass die Szenarien für die Gesellschaft angemessen sind. Zudem wurde ein ESG-Szenario berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem berechneten Quartalsstichtag gegeben. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die ökonomische Risikotragfähigkeit zum Geschäftsjahresende im Vergleich zum Vorjahr.

Geschäftsjahr	Base			Stress		
	Risiko (Mio EUR)	Action Limit (Mio EUR)	Limit Nutzung	Risiko (Mio EUR)	Action Limit (Mio EUR)	Limit Nutzung
Kreditrisiko	37	266	14%	188	297	63%
Marktpreisrisiko	13	54	24%	15	53	29%
Operationelles Risiko	65	129	50%	71	152	47%
Modellrisiko	1	18	5%	1	26	4%
Gesamt	115	467	25%	275	528	52%
Verfügbares Kapital	719			659		

Vorjahr	Base			Stress		
Risikoart	Risiko (Mio EUR)	Action Limit (Mio EUR)	Limit Nut- zung	Risiko (Mio EUR)	Action Limit (Mio EUR)	Limit Nut- zung
Kreditrisiko	48	315	15%	226	315	72%
Marktpreisrisiko	10	63	16%	18	76	24%
Operationelles Risiko	79	119	67%	111	114	98%
Modellrisiko	9	63	15%	40	63	63%
Gesamt	147	559	26%	395	568	70%
Verfügbares Kapital	699			631		

Stresstests sind ein fester Bestandteil des Risikomanagements der Nomura-Gruppe und der NFPE und werden zur Ergänzung von ICAAP und internen Risikomodellen verwendet, um bestimmte Risiken für Portfolien auf unterschiedlichen Ebenen zu identifizieren, die durch spezifische Schocks beeinträchtigt werden. Stresstests sind so konzipiert, dass sie wirtschaftlich kohärent, anspruchsvoll und umfassend in Bezug auf die Geschäfts- und Risikoabdeckung sind und schwerwiegende, aber realistische Szenarien abdecken.

Im jährlichen Turnus werden des Weiteren inverse Stresstests betrachtet. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse dazu führen, dass sich das ursprüngliche Geschäftsmodell als nicht mehr durchführbar beziehungsweise nicht mehr tragbar erweist. Die letztmalige Betrachtung erfolgte per Ende Dezember 2024. Im Ergebnis führen einzelne der betrachteten Szenarien zu einer Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit, aus heutiger Sicht ergibt sich hieraus jedoch kein Handlungsbedarf, da die betrachteten Schocks als unwahrscheinlich stark eingeschätzt wurden.

Risikoappetit

Der Risikoappetit definiert die Art und die Höhe des Risikos, das die Gesellschaft zur Verfolgung ihrer strategischen Ziele und ihres Geschäftsplans einzugehen bereit ist.

Das Risk Appetite Statement für die Gesellschaft wird von der Geschäftsleitung der NFPE genehmigt und die Auslastung der verschiedenen Limits, z.B. für regulatorisches Kapital, Risikotragfähigkeit, Liquiditätsanforderungen, etc. regelmäßig an das Risk Management Committee (RMC) bzw. das ICAAP Committee berichtet. Für jede Risikoart und die jeweiligen Risikoappetit-Kennzahlen sind klare Verantwortlichkeiten bezüglich Monitoring und Weiterentwicklung definiert. Das Risk Appetite Statement als Teil der Risikostrategie muss mindestens jährlich oder nach einer wesentlichen Änderung der Geschäftsstrategie überprüft und ggf. angepasst werden.

Risikoorganisation und -struktur

Die Abteilung Risikomanagement wurde als unabhängige Risikokontrollfunktion eingerichtet, die für die Überwachung und Berichterstattung der Risikosituation des Instituts zuständig ist. Sie ist organisatorisch von den Front-Office-Abteilungen getrennt und untersteht dem Chief Risk Officer („NFPE CRO“) der NFPE, der der Geschäftsleitung der NFPE angehört.

Darüber hinaus gibt es Ausschüsse, die sich der Überwachung anderer wesentlicher Risiken der Gesellschaft widmen. Andere Abteilungen oder Funktionen innerhalb der Gesellschaft sind für den Beitrag zum Gesamtrisikomanagement der Gesellschaft wie nachstehend näher beschrieben verantwortlich:

Der Bereich Finance ist über ihre Liquiditätsmanagementabteilung für die Steuerung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft sowie für die Durchführung von Liquiditätsstresstests verantwortlich, die die Einhaltung der von der Geschäftsleitung genehmigten Liquiditäts- Risikoappetit und -Lime sicherstellen. Die Liquiditätsstresstests werden regelmäßig durch Model Validation Group validiert und durch Treasury Risk Management kritisch hinterfragt.

Darüber hinaus trägt der Bereich Finance die Gesamtverantwortung für den ICAAP, der in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Risikomanagement erstellt wird.

Überwachung, Berichterstattung und Datenintegrität

Entwicklung, Konsolidierung, Kontrolle und Reporting von Risikomanagementinformationen („Risk MI“) sind für ein angemessenes Risikomanagement von grundlegender Bedeutung. Ziel der gesamten Risk MI ist es, entsprechend den Bedürfnissen eine Grundlage für die solide Entscheidungsfindung, Handlung und Eskalation zu schaffen. Die jeweiligen Abteilungen sind für die Erstellung regelmäßiger Risk MI verantwortlich, wobei ein Großteil der operativen Risikoberichterstattung innerhalb der Gruppe ausgelagert ist. Dies beinhaltet sowohl die regelmäßige Berichterstattung zur Auslastung des Risikoappetits als auch granularer Informationen zur jeweiligen Risikosituation. Die Risk MI umfassen Informationen zu allen wesentlichen Risikoarten und werden regelmäßig weiterentwickelt, um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die jeweiligen Abteilungen sind für die Implementierung geeigneter Berichte und Datenqualitätskontrollen für die jeweilige Risk-MI verantwortlich.

Angemessenheit des Risikomanagements

Die Geschäftsleitung der NFPE trägt die Verantwortung für die Überprüfung der Angemessenheit der Risikomanagementvorkehrungen der NFPE.

Risikokategorien

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Verlustrisiko aus Wertschwankungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanzieller Posten) aufgrund von Schwankungen der Marktrisikofaktoren wie z.B. Zinssätze, Wechselkurse, oder Kurse von Wertpapieren. Die Gesellschaft klassifiziert Risikopositionen entweder in Handels- oder Nicht-Handelsportfolien. Für alle Handelsbuchpositionen wird täglich der Value-at-Risk („VaR“) ermittelt und die Einhaltung der entsprechenden Limite überwacht.

Da die NFPE Back-to-Back-Transaktionen für einen Großteil der Transaktionen mit anderen Tochtergesellschaften der Nomura-Gruppe abschließt, um das Marktrisiko der Kundengeschäfte abzusichern, verbleiben in der Gesellschaft hauptsächlich Marktrisiken in Form des Credit Valuation Adjustments, „CVA“ und Funding Valuation Adjustment, „FVA“ und die jeweiligen Hedgingaktivitäten der Handelstische sowie Marktrisiken aus Treasury Aktivitäten. Darüber hinaus erlaubt die Gesellschaft Marktrisikopositionen für sogenannte „approved strategies“ im Rahmen von hierzu festgelegten Limiten, bei denen kein Back-to-Back notwendig ist. Diese Risiken werden durch die jeweiligen Handelstische in den Büchern der Gesellschaft gesteuert. Handelsrechtlich wurden keine Sicherungsbeziehungen gebildet. Auf Grund des Geschäftsmodells wurden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und Kreditspreadrisiken im Anlagebuch als nicht wesentlich eingestuft.

Risikobewertung

Auf Antrag der NPFE hat die BaFin der Gesellschaft die Erlaubnis erteilt ab dem 1. Juli 2022 ihre Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko mithilfe einer auf Internen Modellen beruhenden Methode zu berechnen. Der Anwendungsbereich des regulatorischen VaR umfasst das allgemeine und spezifische Risiko von Schuldtiteln und das Fremdwährungsrisiko und erweitert damit den bisherigen Anwendungsbereich, der durch bestimmte Bewertungsfunktionen eingeschränkt war. Die BaFin hatte die Multiplikationsfaktoren *mc* und *ms* gemäß Art. 366 Abs. 2 Satz 1 CRR nach Zulassung zunächst auf den Wert 4 festgelegt. Nachdem die vollständige Abarbeitung aller Feststellungen der Zulassungsprüfung im Laufe des Geschäftsjahres erfolgt ist, hat die Bafin die Multiplikationsfaktoren auf 3 reduziert.

Für Handelspositionen, die nicht in den Anwendungsbereich der internen Modellansätze fallen, werden die Standardregeln zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko angewandt. Für die interne Steuerung werden diese Positionen jedoch auch im VaR erfasst.

Das Marktrisiko wird durch Marktrisikolimits gesteuert, die in Übereinstimmung mit dem Marktrisikolimit-Management der Nomura-Gruppe sowie dem Risikoappetit der NPFE festgelegt werden. Marktrisikolimits werden auf verschiedenen Ebenen in der NPFE festgelegt, beginnend auf der Gesellschaftsebene bis hin zu den Handelstischen.

Value-at-Risk

Der VaR ist ein Maß für den potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Bewegungen von Marktfaktoren wie Aktienkursen, Zinssätzen, Krediten, Devisenkursen und Rohstoffen mit damit verbundenen Volatilitäten und Korrelationen.

Die Gesellschaft verwendet ein VaR-Modell, das gruppenweit eingeführt wurde, um den VaR für die gesamten Handelsaktivitäten zu ermitteln. Es wird eine historische Simulation vorgenommen, bei der historische Marktbewegungen über ein Zeitfenster von zwei Jahren auf das aktuelle Engagement der Gesellschaft angewandt werden, um eine GuV-Verteilung aufzubauen. Potenzielle Verluste können zu den jeweiligen erforderlichen Konfidenzniveaus oder Wahrscheinlichkeiten abgeschätzt werden.

Abhängig vom Buchungssystem, Produkt und Risikofaktor wird die Gewinn- und Verlustverteilung durch eine vollständige Neubewertung, Spot-Volatilitäts-Grids oder auf Sensitivitäten („Greeks“) basierenden Methoden generiert. Bei Zins- und Kreditprodukten werden deren Hauptrisikofaktoren (Zinssatz und Bonität) nach der Methode der vollständigen Neubewertung behandelt. Bei Aktien- und Währungsprodukten werden deren Hauptrisikofaktoren (Kassakurs und Volatilität von Aktien bzw. Devisen) mit Marktwert-Volatilität-Grids behandelt. Für einige Produkte sowie für sekundäre Risikofaktoren aller Produkte (z. B. Währungsrisiko für Zins-, Kredit- und Aktieninstrumente) wird jedoch die auf Sensitivitäten basierende Methode angewandt (die relevanten Kennzahlen werden mit entsprechenden historischen Renditen multipliziert).

Die Gesellschaft verwendet ein VaR-Modell sowohl für interne Risikomanagementzwecke als auch für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung. Für regulatorisches Kapital verwendet das Unternehmen ein Konfidenzniveau von 99 % und einen Zeithorizont von 10 Tagen, der anhand der tatsächlichen historischen Marktbewegungen über 10 Tage berechnet wird. Für interne Risikomanagementzwecke wird der VaR auf dem gleichen Konfidenzniveau unter Verwendung sowohl des eintägigen als auch des zehntägigen Zeithorizonts berechnet. Der SVaR wird in beiden Fällen anhand des 10-Tage-Zeithorizonts berechnet. Das 1-Jahres-Stressfenster, das beim SVaR für das interne Risikomanagement verwendet wird, wird auf Konzernebene (NHI) abgestimmt, während es für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung NFPE-spezifisch ist.

Der SVaR wird anhand eines einjährigen Zeitfensters mit einem starken finanziellen Stress ermittelt. Sowohl der VaR als auch der SVaR basieren auf einem einzigen Modell, das allgemeine und spezifische Risiken diversifiziert. Sowohl der VaR als auch der SVaR werden täglich unter Verwendung der tatsächlichen 10-tägigen historischen Marktbewegungen berechnet. Das historische Zwei-Jahres-Fenster für den VaR wird mindestens an jedem zweiten Geschäftstag aktualisiert, während das optimale Ein-Jahres-Fenster für den SVaR täglich kalibriert wird. Die im SVaR-Modell verwendete Stressphase maximiert SVaR über ein rollierendes Ein-Jahres-Fenster zwischen Anfang 2008 und dem Berichtsdatum.

Die Eignung des VaR-Modells der Gesellschaft wird ständig überwacht, um sicherzustellen, dass es für den Einsatz geeignet ist. Der Hauptansatz zur Validierung des VaR besteht darin, eintägige Handelsverluste mit der entsprechenden VaR-Schätzung zu vergleichen (Backtesting). Das VaR-Modell des Unternehmens wird auf verschiedenen Ebenen dem Backtesting unterzogen. Die eintägigen Handelsverluste auf Gesellschaftsebene überstiegen im Geschäftsjahr endend am 31. März 2025 an einem Handelstag die Schätzung des VaR zum Konfidenzniveau von 99 %, womit die Gesellschaft aktuell keinen entsprechenden Aufschlag der Multiplikationsfaktoren m_c und m_s gemäß CRR anwenden muss. Aus Sicht der Bank ist die Überschreitung durch besondere Marktbewegungen hervorgerufen und kein Anzeichen für eine Modellschwäche.

Der VaR ist eine vergangenheitsbasierte Messgröße: Er geht implizit davon aus, dass die Verteilungen und Korrelationen der jüngsten Faktorbewegungen ausreichend sind, um Bewegungen in der nahen Zukunft zu prognostizieren. Daher kann er die Auswirkungen von schwerwiegenden Ereignissen unterschätzen.

Angesichts dieser Einschränkungen verwendet Nomura den VaR nur als eine Komponente eines vielfältigen Risikomanagementprozesses.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick, über die Marktrisikosituation zum Geschäftsjahresende, die über die Periode relativ stabil geblieben ist:

Marktpreisrisiko nach CoRep in EUR	31.03.2025	31.03.2024
10-Tages VaR 99%	1.468.519	1.572.295
10-Tages Stress VaR 99%	2.547.581	2.121.387

Incremental Risk Charge „IRC“

Die IRC ist ein Maß für den potenziellen Verlust durch Kreditmigration und Ausfallereignisse bei Schuldverschreibungen über einen Zeitraum von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die IRC wird durch eine Monte-Carlo-Simulation korrelierter Migrations- und Ausfallereignisse berechnet. Es wird ein Drei-Faktoren-Copula-Modell verwendet, das eine Inter-Asset-Korrelation (regionen- und sektorenübergreifend), eine Inter-Regionen-Korrelation und eine Intra-Asset-Korrelation (innerhalb eines Sektors) impliziert. Diese Korrelationen werden auf empirisch beobachtete Ausfallereignisse kalibriert. Die Gewinn- und Verlustrechnung aus der Migration wird durch Anwendung von Kreditspreadschocks auf der Grundlage des anfänglichen und endgültigen Kreditratings berechnet, bereinigt um das Basisrisiko nach Produkten, Recovery und Fälligkeit. Die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Ausfall wird unter Einbeziehung der stochastischen Recovery, korreliert mit den Ausfallquoten, simuliert. Ein wichtiger bestimmender Faktor der IRC für eine Position ist das Bonitätsrating des Schuldners, das auf dem internen Ratingsystem der Nomura-Gruppe basiert, welches auch für den internen ratingbasierten Ansatz auf der Ebene der Nomura-Gruppe verwendet wird, und von der japanischen Aufsicht genehmigt wurde. Der Anwendungsbereich des IRC umfasst alle Schuldverschreibungen. Es wird davon ausgegangen, dass alle Positionen im IRC-Modell einen einjährigen Liquiditätshorizont haben. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug das IRC 3.997.409 EUR (802.061 EUR zum Vorjahresende).

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko aus dem Zahlungsausfall eines Schuldners, das dazu führt, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht entsprechend den vereinbarten Bedingungen nachkommt. Dies umfasst sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Engagements. Es ist auch das Verlustrisiko, das durch ein Credit Valuation Adjustment, „CVA“ entsteht, das mit einer Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei verbunden ist. Die Gesellschaft nutzt für das Kreditrisikomanagement (CRM) die Kreditrisikomanagementregelungen der Nomura-Gruppe, wobei zusätzliche lokale Besonderheiten Berücksichtigung finden. Das Kreditrisikoprofil der Gesellschaft ist durch das Kontrahentenrisiko geprägt, da die NFPE kein klassisches Kreditgeschäft anbietet. Alle im Weiteren beschriebenen Kreditrisikomanagement-Prozesse und Methoden beziehen sich auf das Kontrahentenrisiko und nicht auf das Kreditgeschäft im klassischen Sinne.

Der Prozess zur Steuerung des Kreditrisikos bei der Gesellschaft umfasst:

- die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass eine Gegenpartei mit ihren Zahlungen und Verpflichtungen in Verzug gerät;
- die Ermittlung interner Ratings von allen aktiven Gegenparteien;
- ein Genehmigungsverfahren für Kreditvergabe und -verlängerungen und Festlegung von Kreditlimiten;
- die Messung und Überwachung der aktuellen und potenziellen künftigen Kreditengagements des Unternehmens;
- die Berücksichtigung des Kreditrisikomanagements bei der rechtlichen Dokumentation und
- den Einsatz geeigneter Kreditrisikominderungstechniken, einschließlich Netting, Sicherheiten und Hedging.

Die Einhaltung der Kreditrisikolimits wird täglich und die Kreditwürdigkeit der Gegenparteien laufend überwacht. Änderungen der Umstände, die den Risikoappetit des Unternehmens für eine bestimmte Gegenpartei, einen bestimmten Sektor, eine bestimmte Branche oder ein bestimmtes Land verändert, spiegeln sich gegebenenfalls in Änderungen des internen Ratings und des Kreditlimits wider. Während der Covid-19 Krise sowie zu Beginn des Kriegs in der Ukraine wurde ein engmaschiges Monitoring aller Kreditnehmer durchgeführt, das jedoch zum aktuellen Zeitpunkt keine Hinweise auf eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität im Portfolio gibt.

Interne Ratings sind ein wesentlicher Bestandteil der Festsetzung von Kreditlimiten an Gegenparteien, um sicherzustellen, dass der Risikoappetit nicht überschritten wird. Globale Kreditrichtlinien und NFPE-spezifische Richtlinien definieren die Kreditkompetenzen, die Höhe des Gesamtlimits sowie granularer Limits, die für einzelne Gegenparteien auf der Grundlage ihres internen Ratings festgelegt werden können.

Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente und Netting-Vereinbarungen ein, um das Kreditrisiko zu steuern. Angesichts der potenziellen Verluste aus unbesicherten Engagements sollten grundsätzlich alle Kontrahentenrisiken der Gesellschaft besichert sein. In bestimmten Fällen, in denen ausreichender Risikoappetit besteht, kann jedoch ein unbesichertes Engagement von den zuständigen Kreditrisikomanagern genehmigt werden.

Rechtliche Vereinbarungen sollten gewährleisten, dass Sicherheiten-Vereinbarungen und von Kunden entgegengenommene Sicherheiten den bestmöglichen Schutz für die Gesellschaft bieten. Alle nicht standardmäßigen Sicherheiten, die genehmigt werden, müssen von den relevanten Abteilungen überprüft werden, um sicherzustellen, dass die operative Fähigkeit vorhanden ist, den neuen Sicherheitentyp ordnungsgemäß abzubilden und es möglich ist, Konzentrations-, Wiederverwendungs- und Liquiditätsauswirkungen zu identifizieren. Die Konzentration von Sicherheiten nach Emittenten, Ländern und Gegenparteien wird überwacht und an das Senior Management berichtet. Bei den Sicherheiten werden Abschläge vorgenommen, die je nach Marktrisiko des Vermögenswertes festgelegt werden. Die Höhe der Abschläge wird durch quantitative und historische Analysen bestimmt und in regelmäßigen Abständen überprüft.

Risikobewertung

Wie oben beschrieben, ist das Kontrahentenrisiko, das sich aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergibt, der bestimmende Faktor des Kreditrisikos der Gesellschaft. Der Gesellschaft ist von der BaFin die Erlaubnis erteilt worden, die Interne Modellmethode („IMM“) in Kombination mit dem Standardansatz zur Berechnung der Anforderungen zum

Gegenparteausfallrisiko für bestimmte Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zu verwenden. Bei der Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes werden die Ratings von Fitch, Moody's und Standard and Poor's für alle anwendbaren Forderungsklassen verwendet.

Bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften misst die Gesellschaft das Kreditrisiko in erster Linie anhand eines Monte-Carlo-basierten Simulationsmodells, durch das ein Profil der potenziellen Risikoexposition ermittelt wird.

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft die fortgeschrittene Methode zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko). Diese Methode basiert sowohl auf dem zuvor beschriebene IMM- als auch auf dem IMA-Modell.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditrisiko gemäß Kreditrisikostandardansatz für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31.03.2025.

Risikopositionsklasse	RWA (in TEUR) 31.03.2025	RWA (in TEUR) 31.03.2024
Kreditrisiko	1.800.092	2.030.750
Kreditrisikostandardansatz	1.782.174	2.012.965
Zentralstaaten oder Zentralbanken	40.488	14.627
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentlichen Stellen	16.647	12.680
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	379.716	519.371
Unternehmen	1.341.3150	1.461.618
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	132	0
sonstige Posten	3.876	4.670
Risikopositionswert für Beiträge zum Ausfallfonds eines CCP	17.917	17.785

Wrong Way Risk

Das Wrong Way Risk („WWR“) tritt auf, wenn das Exposure gegenüber einer Gegenpartei eng mit der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit dieser Gegenpartei korreliert ist. Die Nomura-Gruppe, einschließlich der Gesellschaft, hat Richtlinien festgelegt, die den Umgang mit WWR regeln. Es werden Stresstests verwendet, um die Bewertung von WWR im Portfolio der NFPE zu unterstützen. Gegebenenfalls werden Anpassungen der Kreditengagements und des regulatorischen Kapitals vorgenommen.

Die WWR-Analyse wird vom Geschäftsbereich Risikomanagement durchgeführt. Die Analyse wird erstellt, um die Geschäftsleitung bei der Feststellung zu unterstützen, ob das WWR angemessen ist oder Maßnahmen zu seiner Reduzierung ergriffen werden sollten. Für stark korrelierte WWR unterlegt die Gesellschaft die Geschäfte mit zusätzlichem Kapital.

Konzentrationen von Kreditrisiken

Konzentrationen von Kreditrisiken können aus dem Handel des Unternehmens mit Derivaten, der Finanzierung von Wertpapieren und Exposures gegenüber zentralen Gegenparteien bzw. Clearingstellen resultieren und unterliegen dem Einfluss von Änderungen politischer oder wirtschaftlicher Faktoren. Konzentrationen von Kreditrisiken der Gesellschaft bestehen typischerweise bei hoch bewerteten Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen der Nomura-Gruppe. Diese Konzentrationen werden durch die Modelle zur Quantifizierung des Kreditrisikos in der Ökonomischen Perspektive des ICAAPs berücksichtigt.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Die Gesellschaft definiert Liquiditätsrisiko als das potenzielle Risiko, finanziellen Verpflichtungen nicht nachzukommen, wenn sie fällig werden. Dieses Risiko kann sowohl aus einer Herabstufung des Kreditratings als auch aus marktgetriebenen negativen Ereignissen resultieren. Das Finanzierungsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die durch Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der erforderlichen Finanzierung oder durch deutlich höhere Finanzierungskosten als normal aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit entstehen. Das primäre Ziel der Gesellschaft im Bereich des Liquiditätsrisikomanagements ist es, eine kontinuierliche Liquidität in allen Stressszenarien sicherzustellen sowie zu gewährleisten, dass die Gesellschaft allen Finanzierungsanforderungen nachkommt, die innerhalb der von der Geschäftsleitung bestimmten Überlebenshorizonte fällig werden.

Das Liquiditätsrisiko wird durch Liquiditätsrisikolimits gesteuert, die in Übereinstimmung mit dem Risikoappetit der NFPE festgelegt werden. Die Gesellschaft steuert das Liquiditätsrisiko eigenständig mit Hilfe des internen Stressmodells, dem ‚Maximum Cumulative Outflow‘ sowie regulatorischer Kennzahlen wie der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Das interne Stressmodell der Gesellschaft quantifiziert den Liquiditätspuffer, der erforderlich ist, um die definierten Stressszenarien in vorgegebenen Zeithorizonten zu überstehen. Das Liquiditätsportfolio, das aus hochliquiden unbelasteten Wertpapieren und Zentralbankeinlagen besteht, dient als Liquiditätspuffer und stellt sicher, dass ausreichend Liquidität vorhanden ist, um den modellierten Anforderungen zu genügen.

In der normativen Perspektive erfolgt die Liquiditätssteuerung durch die LCR und NSFR. Die LCR misst die Fähigkeit, kurzfristige Liquiditätsverpflichtungen zu erfüllen, während die NSFR sicherstellt, dass langfristige Vermögenswerte durch entsprechende stabile Finanzierungsquellen finanziert werden.

Das Gesamtliquiditätsengagement der NFPE setzt sich aus dem Kapital, den Krediten von Rechtseinheiten innerhalb der Nomura-Gruppe und erhaltenen geschäftsgenerierten Sicherheiten zusammen. Die daraus resultierende Liquidität in NFPE blieb im Berichtsjahr kontinuierlich über dem Risikoappetit.

Im Laufe des Geschäftsjahres blieb der Bedarf an Liquidität auf einem stabilen, moderaten Niveau. Änderungen der Kennzahlen in den normativen Perspektiven waren hauptsächlich auf die üblichen Geschäftsaktivitäten zurückzuführen. Die vorhandene Liquidität in NFPE war hierfür ausreichend, vorhandene Puffer wurden im Geschäftsjahr nicht genutzt.

Das monatliche Asset and Liability Committee („ALCO“) beschließt sämtliche Entscheidungen in Bezug auf die Höhe und Ausgestaltung der Liquiditätskapazität unter Berücksichtigung mittel- und langfristiger Projektionen.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 stand der Gesellschaft ausreichend Liquidität zur Verfügung, um sowohl die Erfüllung des Geschäftsplans zu unterstützen als auch die Mindestanforderungen an die Liquidität zu jedem Zeitpunkt zu erfüllen. Die Gesellschaft rechnet mit einem konstanten Liquiditätsbedarf für das kommende Geschäftsjahr.

Liquiditätsrisiko	(in TEUR) 31.03.2025	(in TEUR) 31.03.2024
Liquide Aktiva	1.790.636	1.902.024
Nettoliquiditätsabfluss	649.289	1.159.961
LCR Quote	275%	164%

Modellrisiko

Das Modellrisiko ist das Risiko von Verlusten durch Modellfehler oder die falsche oder inadäquate Anwendung von Modellen. Fehler können von Modellannahmen bis hin zur Umsetzung eines Modells auftreten. Außerdem hängt die Qualität der Modell-Outputs von der Qualität der Modellparameter und der Input-Daten ab. Selbst ein grundsätzlich solides Modell, das präzise Ergebnisse liefert, die dem Zweck des Modells entsprechen, kann ein hohes Modellrisiko darstellen, wenn es falsch oder missbräuchlich angewendet wird.

Die NFPE hat die Modellrisikomanagementgrundsätze der Nomura-Gruppe adaptiert. Diese definieren die Anforderungen an die Modellvalidierung bei der Implementierung von neuen oder geänderten Bewertungs- und Risikomodellen sowie zur regelmäßigen Überprüfung. Darüber hinaus wurde ein Prozess für das Monitoring der Modellperformance eingerichtet, um konkrete Ereignisse zu identifizieren und zu bewerten, die darauf hindeuten können, dass ein Modell nicht so funktioniert, wie es sollte, oder möglicherweise ungeeignet ist, und um zu identifizieren, welche Maßnahmen zur Behebung etwaiger Modellschwächen erforderlich sein können. Bei Modelländerungen, deren Auswirkungen eine bestimmte vordefinierte Materialitätsgrenze überschreiten, ist eine Genehmigung der Änderung erforderlich. Die Abteilung Modellvalidierung definiert diese Grenzen in einem formalen Verfahren und kontrolliert deren Anwendung.

Nichtfinanzielles Risiko

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist der finanzielle und nicht-finanzielle Schaden aufgrund unzureichender oder fehlerhafter interner Prozesse, Systeme sowie durch Menschen verursachter Ereignisse oder externer Ereignisse. Nicht Teil des Operationellen Risikos sind strategische Risiken oder Reputationsrisiken, wobei letztere eng mit diesen Verknüpft sind, da diese durch Operationelle Risiken ausgelöst werden können.

NFPE ist infolge ihrer Geschäftstätigkeit unweigerlich Operationellen Risiken ausgesetzt. Die Geschäftsleitung stellt deshalb die Existenz eines adäquaten Operationellen Rahmenkonzepts sicher, um die angemessene Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung (Risikosteuerungskreislauf) durch folgende Instrumente des Operationeller Risikos zu gewährleisten:

- *Ereignisdatenerfassung*: Eintretene Schadensfälle werden systematisch erfasst, analysiert, durch Maßnahmen behandelt und berichtet.
- *Risk Control and Self-Assessment ("RCSA")*: Alle Organisationsbereiche der NFPE identifizieren und bewerten die inhärenten und residualen Risiken ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches. Hierbei wird die Effektivität von Kontrollen in Bezug auf Risikovermeidung untersucht und in der Bewertung des residualen Risikos berücksichtigt.
- *Szenarioanalyse*: In der Szenarioanalyse werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen seltener, aber plausibler Schadensereignisse geschätzt, welche das Potential für eine schwerwiegende Schadenswirkung besitzen. Szenarien dienen neben Ereignisdaten als Input für die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für Operationelle Risiken.
- *Key Risk Indikatoren ("KRI")*: KRIs sind Metriken, die als Frühwarn- und Überwachungssystem von Operationellen Risiken dienen. Ziel ist es rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, um diesen entgegenzuwirken bevor sie entstehen.

Das Operationelle Risikoprofil der NFPE ist durch ihre Standorte und ihr Geschäftsmodell geprägt. Die NFPE ist Teil der Nomura Group und lagert Teile ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Konzerns aus. Hieraus ergeben sich Drittparteirisiken, die einen wesentlichen Teil des Operationellen Risikoprofils ausmachen. Dies beinhaltet auch den Betrieb der IT, welcher Informationssicherheits- und Cyber-Risiken ausgesetzt ist.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der NFPE ergeben sich Transaktionsrisiken aus Handelsaktivitäten (inklusive solcher aus elektronischem Handel). Durch das Back-to-Back-Abkommen mit anderen Gesellschaften der Nomura Group werden durch Operationelle Risiken schlagend gewordene Marktpreisrisiken großteils an diese transferiert (siehe Marktrisiko). Risiken aus dem Verstoß gegen Regulatorische Vorabgaben und geltendes Recht verbleiben jedoch bei der NFPE und stellen einen wesentlichen Teil des Operationellen Risikoprofils dar.

Der Erfolg der NFPE hängt neben globalen Marktentwicklungen im Wesentlichen von ihren qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch ein wachsendes Geschäftsmodell gepaart mit einem kompetitiven Marktumfeld für die Einstellung von Talenten ergeben sich für die NFPE Personalrisiken.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko stellt eines der wesentlichen Risiken für NFPE dar und kann sich aus einer Vielzahl von Ursachen ergeben. Das Reputationsrisiko beschreibt das Risiko einer möglichen Schädigung des Rufs von NFPE und dem damit verbundenen Risiko für Erträge, Kapital oder Liquidität, das sich aus einer Assoziation, Handlung oder Unterlassung ergibt, die von den Stakeholdern als unangemessen, unethisch oder unvereinbar mit den Werten und Überzeugungen der NFPE wahrgenommen werden könnte.

In ähnlicher Weise kann NFPE von Reputationsrisikoereignissen in der gesamten Nomura-Gruppe betroffen sein. Diese Ereignisse des Konzerns könnten sich auf den übergreifenden Namen Nomura auswirken und in der Folge auch die Geschäftsentwicklung von NFPE beeinträchtigen.

NFPE hat Schulungen in Übereinstimmung mit den Standards der Nomura-Gruppe eingeführt, um sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeiter der Reputationsrisiken bewusst sind, die mit ihrer täglichen Arbeit verbunden sind. Aus betrieblichen Gründen werden Kontrollen eingeführt und die Prozesse genau überwacht, um negative Auswirkungen auf das Broker-Ranking von NFPE zu minimieren.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist definiert als das Risiko für aktuelle oder erwartete Erträge, Kapital, Liquidität, Unternehmenswert oder den Ruf der Nomura-Gruppe, das sich aus nachteiligen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen oder mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen in der Branche oder im externen Umfeld ergibt. Das strategische Risiko wird von der Geschäftsleitung und Wholesale Front Office der NFPE gemanagt.

Interne Revision

Die Interne Revision der NFPE ist für die Ausführung der internen Prüfungsarbeiten der NFPE einschließlich der Zweigniederlassungen verantwortlich. Dazu gehören die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung und Bewertung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Dies schließt alle Aktivitäten und Prozesse ein, die die NFPE im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit zu erbringen hat, unabhängig davon, ob sie ausgelagert wurden oder nicht. Die Interne Revision folgt einer globalen Methodik. Die Interne Revision orientiert sich an den Standards des Institute of Internal Auditors („IIA“) und der Information Systems Audit and Control Association („ISACA“) sowie an den Leitlinien und Empfehlungen anderer relevanter Organisationen wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. Qualitätssicherungsprüfungen werden von einem globalen Team durchgeführt, das von den für die Durchführung der Prüfung verantwortlichen Mitarbeitern der Interne Revision unabhängig ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungen der Internen Revision nach den Anforderungen der IA-Methodik und anderen anwendbaren Standards durchgeführt werden. Es wird eine jährliche Risikobewertung erstellt, die alle Aktivitäten der NFPE einschließlich der Zweigniederlassungen abdeckt. Die Ergebnisse werden zur Entwicklung des Internen Prüfungsplans verwendet, der der Genehmigung der Geschäftsleitung der NFPE und des Prüfungs- und Risikoausschusses (Audit and Risk Committee) bedarf.

Die Interne Revision (Internal Audit) der Nomura-Gruppe ist für die Prüfung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen für alle geschäftlichen und operationellen Aktivitäten innerhalb der Gruppe verantwortlich. Der Global Head of Internal Audit steht auf einer unabhängigen Berichtsebene mit dem Internal Controls Committee und dem Vorsitzenden des Audit Committee der Nomura Holdings, Inc.. Der Global Head of Wholesale Division Audit & NEHS Audit Head steht auf einer unabhängigen Berichtsebene mit dem Vorsitzenden des Audit Committee der NEHS und untersteht dem Global Head of Internal Audit. Die NFPE wird vollständig von den Aktivitäten der Internen Revision der Nomura-Gruppe erfasst, zu denen ein in Frankfurt ansässiges Revisionsteam gehört. Der Head of NFPE Internal Audit untersteht der lokalen Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat der NFPE und berichtet darüber hinaus dem funktionalen Leiter der Internen Revision des Geschäftsbereichs Global Wholesale.

Die Prüfungsdurchführung erfolgt nach einem risikobasierten Verfahren. Wichtige Kontrollen werden festgelegt und verschiedene Methoden verwendet, um die angemessene Gestaltung und die Wirksamkeit der Kontrollen zu bewerten, einschließlich Ermittlung und Beobachtung, Stichprobentests und in einigen Fällen substanzielle Tests. Die Berichterstattung der Internen Revision der NFPE erfolgt entsprechend den Anforderungen der Methodik für die Internen Revision von Nomura. Ein vollständiger Prüfungsbericht wird erstellt und der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und den betroffenen Abteilungsleitern zur Kenntnis gebracht. Der Status der offenen Punkte wird regelmäßig überprüft und der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sowie den Abteilungsleitern gemeldet, die für die Lösung der einzelnen Punkte verantwortlich sind. Die Interne Revision führt Arbeiten zur Überprüfung und Bestätigung für Problempunkte durch, die nach Angaben des Managements abgeschlossen sind.

Eine Kopie der Satzung für die Interne Revision ist auf Anfrage erhältlich.

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Regulierungsänderungen

Reformen der europäischen Finanzmarktregulierung

Im Juli 2024 wurden die EU-Aufsichtsvorschriften Capital Requirements Regulation („CRR III“) und Capital Requirements Directive („CRD VI“) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Der Großteil der Reformen gilt bereits seit Januar 2025 mit Ausnahme der Vorschriften über Marktrisiken (FRTB), die auf Januar 2027 verschoben wurden.

Die Einführung einer Untergrenze für die Eigenkapitalanforderung (Output Floor) für Institute, die ihre Risiken mit internen Modellen berechnen, wird erst ab Januar 2030 in vollem Umfang (72.5%) gelten.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2021 durch die European Banking Authority (EBA) der Draft Regulatory Technical Standard (RTS) zur Klassifizierung von (großen) Wertpapierfirmen als Kreditinstitute veröffentlicht. Danach sind im Falle einer Erfüllung verschiedener Kriterien Wertpapierfirmen ggf. als Kreditinstitute zu klassifizieren. Die Umsetzung dieses Entwurfs in bindendes Gesetz steht derzeit noch aus.

Weiterehin überwacht und begleitet die Gesellschaft sämtliche regulatorischen Neuerungen mit Bezug auf Environmental, Social und Governance (ESG) Risiken, die in einer Vielzahl regulatorischer Vorhaben eine immer wichtigere Rolle spielen. Die Veränderungen aufgrund der ESG Regularien betreffen nicht nur eine Vielzahl bestehender Prozesse, wie bspw. Product Governance, Investment Advice, Veröffentlichungspflichten sowie Berichterstattungspflichten, sondern bilden auch zusätzliche Risiken in bestehenden Risikokategorien wie u.a. Finanz-, Reputations- und operationellen Risiken.

Daneben definiert die EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act), mit Inkrafttreten im Januar 2023 und Umsetzungsfrist bis Januar 2025, regulatorische Anforderungen zur operationellen Resilienz von Finanzunternehmen gegenüber Cyberrisiken sowie Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2025 wurde die Gesellschaft von der BaFin als potentiell systemrelevantes Institut im Sinne des § 4 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) i.V.m. § 12 Satz 2 Nr. 3 KWG klassifiziert. Infolgedessen hat die Gesellschaft die mit der Einstufung als bedeutendes Institut einhergehenden Rechtsfolgen gem. § 4 WpIG i.V.m. § 1 Absatz 3c Satz 2 Nr. 2 KWG zu erfüllen und kann nicht mehr auf die vereinfachten Anforderungen an die Sanierungsplanung gem. Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) zurückgreifen.

UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft sowie die Faktoren, die sich wahrscheinlich auf ihre zukünftige Entwicklung, ihren zukünftigen Erfolg und ihre zukünftige Lage auswirken werden, werden in diesem Bericht genannt. Ihre Zielsetzungen, Vorschriften und Prozesse für das Risikomanagement sowie ihre Exposures gegenüber Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, ihre Kapitalverwaltungsverfahren und verfügbaren Kapitalressourcen werden in diesem Bericht ebenfalls beschrieben.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschaft ihren Betrieb in der absehbaren Zukunft fortzusetzen kann. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss nach dem Going-Concern-Grundsatz aufgestellt

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

BILANZ ZUM 31. MÄRZ 2025

Aktivseite			<u>März 2025</u>	<u>März 2024</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Barreserve			56.629	56.816
a) Kassenbestand		5.757		5.944
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		50.872		50.872
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>	50.872			50.872
Forderungen an Kreditinstitute			85.287.487	148.421.069
a) täglich fällig		82.550.160		146.116.140
b) andere Forderungen		2.737.327		2.304.929
Forderungen an Kunden			1.130.236.363	1.799.417.966
<i>darunter: durch Grundpfandrechte gesichert</i>			-	-
<i>Kommunalkredite</i>			-	-
Handelsbestand			16.044.047.272	15.756.605.705
Beteiligungen			131.920	-
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>			-	-
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>			131.920	-
Sachanlagen			5.654.442	5.269.265
Sonstige Vermögensgegenstände			490.190.547	423.096.434
Rechnungsabgrenzungsposten			1.095.816	1.059.579
Summe der Aktiva			17.756.700.476	18.133.926.834

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

BILANZ ZUM 31. MÄRZ 2025

Passivseite	EUR	<u>März 2025</u>	<u>März 2024</u>
		EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		239	37.135.604
a) täglich fällig		239	37.135.604
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		386.663.882	260.024.798
d) andere Verbindlichkeiten			
<i>darunter: täglich fällig</i>	-	-	-
<i>mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</i>	386.663.882		260.024.798
Handelsbestand		16.033.665.281	16.115.152.648
Sonstige Verbindlichkeiten		329.132.748	726.774.721
Rückstellungen		88.544.674	90.961.103
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.497.563	24.385.146
b) Steuerrückstellungen		11.969.314	12.088.644
c) andere Rückstellungen		53.077.797	54.487.313
Nachrangige Verbindlichkeiten		185.000.000	185.000.000
Fonds für allgemeine Bankrisiken		27.601.572	19.442.572
<i>Darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB</i>		<i>27.601.572</i>	<i>19.442.572</i>
Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital		50.000.000	50.000.000
b) Kapitalrücklage		490.000.000	490.000.000
c) Gewinnrücklagen		159.435.387	146.334.510
d) Bilanzgewinn		6.656.693	13.100.877
Eigenkapital insgesamt		706.092.080	699.435.387
Summe der Passiva		17.756.700.476	18.133.926.834
Eventualverbindlichkeiten		4.520	7.655
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		4.520	7.655
Andere Verpflichtungen		720.866.380	245.062.331
Unwiderrufliche Kreditzusagen		720.866.380	245.062.331

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. APRIL 2024 – 31. MÄRZ 2025

			<u>April 2024-März 2025</u>		<u>2023- 2024</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		954.031			920.492
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		89.442.144			150.792.976
Zinserträge insgesamt			90.396.175		151.713.467
Zinsaufwendungen aus					
a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		123.782.614			165.642.429
Zinsaufwendungen insgesamt			123.782.614		165.642.429
Nettozinsertrag/-aufwand				-33.386.439	-13.928.962
Provisionserträge				107.156.417	90.854.548
Nettoertrag des Handelsbestands				76.271.780	47.230.366
<i>Darunter: Aufwendungen aus Zuführung zum Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB</i>				<i>8.159.000</i>	<i>5.247.818</i>
Sonstige betriebliche Erträge				41.093.885	50.509.386
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				171.436.546	148.870.974
a) Personalaufwand			119.518.410		95.352.351
aa) Löhne und Gehälter		97.388.631			79.341.556
bb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		22.129.779			16.010.794
darunter:					
für Altersversorgung	3.157.162				4.400.690
b) Andere Verwaltungsaufwendungen			51.918.136		53.518.623
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				1.758.452	784.329

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. APRIL 2024 - 31. MÄRZ 2025

	<u>April 2024-März 2025</u>	<u>2023- 2024</u>
	EUR	EUR
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<u>17.940.645</u>	<u>25.010.035</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.283.952	11.909.158
Sonstige Steuern, soweit nicht unter betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen	-	-
Jahresüberschuss	<u>6.656.693</u>	<u>13.100.877</u>
Gewinnvortrag (Verlustvortrag) aus dem Vorjahr	13.100.877	39.134.510
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
d) in andere Gewinnrücklagen	13.100.877	39.134.510
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>6.656.693</u>	<u>13.100.877</u>

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG

1. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Nomura Financial Products Europe GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer 110223 geführt. Der Jahresabschluss zum 31. März 2025 wird nach den Anforderungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des GmbH-Gesetzes erstellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Barreserve

Die Barreserve wird zum Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute / Kunden

Darlehen, Guthaben und andere Forderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Nichtbörsennotierte Schuldverschreibungen

Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, die zu nicht handelsbezogenen Zwecken im Liquiditätsportfolio gehalten werden, werden einzeln zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet.

Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere, die zu nicht handelsbezogenen Zwecken im Anlageportfolio gehalten werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen für dauerhafte Wertminderungen („gemildertes Niederstwertprinzip“) gehalten. Es handelt sich um eine Wahl der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Erfassung von Abschreibungen, wenn die Wertminderung vorübergehend ist.

Die Unternehmensrichtlinie ist, die Bilanzierung zum Erfüllungstag auf Käufe von Schuldverschreibungen anzuwenden. **Dadurch kann sich aus dem** Handel mit Schuldtiteln am Bilanzstichtag aufgrund der unterschiedlichen Abwicklungszeiten zwischen Kauf- und Verkauf ein Bestand ergeben.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Handelsbestand

Alle Finanzinstrumente, die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden, einschließlich Derivate, Darlehen, Schuldtitel und Beteiligungspapiere, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich des Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB angesetzt. Die Gesellschaft bestimmt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögensgegenstände bei der erstmaligen Erfassung abhängig vom Zweck, für den die Finanzinstrumente erworben wurden, und ihren Merkmalen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten im Handelsbuch zum beizulegenden Zeitwert wird dieser einschließlich Zinsabgrenzungen ermittelt.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis. Gibt es keinen aktiven Markt, auf dem der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der beizulegende Zeitwert nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt.

Handelsaktiva werden in der Regel zum (niedrigeren) Geldkurs und Handelspassiva zum (höheren) Briefkurs bewertet. Aus Vereinfachungsgründen sind jedoch auch Bewertungen zum Mittel-Kurs zulässig. Bei Verwendung einer Mittelbewertung wird für signifikante Back-to-Back-Cash-Position eine Anpassung des beizulegenden Zeitwerts zwischen Angebot und Nachfrage vorgenommen.

Bewertungsmodelle berücksichtigen Vertragsbedingungen, Positionsgröße, Preise der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände, Zinssätze, Dividendensätze, Zeitwert, Volatilität und andere statistische Messwerte für die betreffenden Instrumente oder für Instrumente mit ähnlichen Merkmalen. Diese Modelle beinhalten auch Anpassungen des Kreditrisikos der Gegenparteien und des eigenen Unternehmens, die Verwaltungskosten für die Bedienung zukünftiger Cashflows und Marktliquiditätsanpassungen. Diese Anpassungen sind wesentliche Bestandteile des Prozesses zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts. Die angewandte Bewertungstechnik maximiert die Verwendung von Marktdaten und minimiert die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten, die am Markt nicht beobachtbar sind.

Bewertungsmodelle und ihre zugrundeliegenden Annahmen beeinflussen die Höhe und den Zeitpunkt der erfassten unrealisierten Gewinne und Verluste. Die Verwendung unterschiedlicher Bewertungsmodelle oder zugrundeliegender Annahmen könnte zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Sofern von der Gesellschaft Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts oder Bewertungsparametern aufgrund des Fehlens transparenter Marktdaten vorgenommen werden, beinhaltet dieser eine größere Subjektivität.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Bei OTC-Derivaten, die im Handelsportfolio gehalten werden, wird dem Gegenparteiausfallrisiko durch die Berücksichtigung von Kreditbewertungsanpassungen (CVA) Rechnung getragen, während dem Nomura-Nichterfüllungsrisiko durch die Berücksichtigung von Sollwertanpassungen (DVA) Rechnung getragen wird. Im Falle von Refinanzierungsbewertungsanpassungen (FVA) werden die Refinanzierungskosten oder -vorteile von unbesicherten Derivaten sowie von nicht vollständig besicherten Derivaten, bei denen nur eine Teilsicherung besteht oder die Sicherheit nicht für Refinanzierungszwecke verwendet werden kann, zum Fair Value berücksichtigt. Die FVA berücksichtigt das Finanzierungsrisiko der Nomura-Gruppe. Zur Bestimmung des Fair Value basieren CVAs, DVAs und FVAs auf beobachtbaren Marktdaten (z.B. Credit Default Swap Spreads), sofern verfügbar. Bei Verbindlichkeiten im Handelsportfolio wird auch der eigene Credit-Spread der NFPE herangezogen. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte des Handelsportfolios werden saldiert und im Netto-Handelsergebnis ausgewiesen. Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte aufgrund von Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit von NFPE werden ebenfalls erfolgswirksam gebucht.

Die NFPE verrechnet positive und negative beizulegende Zeitwerte und die damit verbundenen Margin-Zahlungen (Barsicherheiten) von OTC-Derivaten sowohl mit zentralen Gegenparteien als auch mit nicht-zentralen Gegenparteien im Handelsportfolio. Die Verrechnung mit nicht-zentralen Gegenparteien kann durchgeführt werden, sofern eine Vereinbarung mit einem durchsetzbaren Credit Support Annex (CSA) besteht, ein täglicher Austausch von Barsicherheiten erfolgt und damit nur ein unwesentliches Restkredit- oder Liquiditätsrisiko vorliegt. Verrechnet werden in einem ersten Schritt positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten. In einem zweiten Schritt werden erhaltene Ausgleichszahlungen – deren Rückgabeverpflichtung in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird – mit positiven beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Ferner werden gezahlte Sicherheitsleistungen – deren Rückgabeanpruch in den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird – mit den negativen beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Die so verrechneten Beträge aus den Ausgleichszahlungen und beizulegenden Zeitwerten werden in den Handelsaktiva beziehungsweise -passiva saldiert ausgewiesen.

Bestimmte zentrale Gegenparteien bieten ein „Settlement-to-Market“ Modell für gewisse Derivate an, in dessen Rahmen tägliche Ausgleichszahlungen geleistet werden, die rechtlich nicht zu einer Besicherung, sondern zu einer Begleichung der offenen Forderungen/Verbindlichkeiten führen. Diese geleisteten/erhaltenen Ausgleichszahlungen werden auch bilanziell als Reduzierung der Position in dieser Höhe dargestellt.

Pensionsgeschäfte im Handelsbuch werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansprüche und Verbindlichkeiten aus Repos und Reverse Repos gegenüber Kunden werden brutto ausgewiesen. Von Dritten ausgeliehene oder an Dritte verliehene Wertpapiere werden in der Bilanz von NFPE nicht als Zu-/ bzw. Abgang erfasst, da es zu keinem Übergang der wirtschaftlichen Zurechnung kommt.

Zinsbasierte Finanzinstrumente, die außerhalb des Handelsbestands gehalten werden, werden jährlich in ihrer Gesamtheit nach einem auf dem Nettogegenwartswert basierenden Ansatz auf eine überschüssige Verbindlichkeit geprüft. Aus dieser Bewertung im Sinne des IDW RS BFA 3 ergab sich keine Notwendigkeit, eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Risikoabschlag

Der Risikoabschlag für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente des Handelsportfolios wird zu jedem Bilanzstichtag auf der Grundlage der internen Value-at-Risk-Methode (VAR), die für interne Risikomanagementzwecke verwendet wird, gebildet.

Die Berechnung erfolgt basierend auf:

- 99 % Konfidenzniveau;
- 10 Tage Haltedauer und
- einem Mindestbeobachtungszeitraum von 1 Jahr.

Die Anpassungen werden erfolgswirksam als Minderung des Handelsgewinns und gegen den höheren Betrag aus Handelsaktiva oder Handelsverbindlichkeiten als Einzelbetrag erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Zur Nutzung gehaltene Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Sachanlagen werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear auf ihren geschätzten Restwert abgeschrieben, der gewöhnlich auf den von den Steuerbehörden veröffentlichten Abschreibungstabellen basiert. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Nettoeinzelwert bis zu 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn Hinweise darauf vorliegen, dass der Anlagegegenstand wertgemindert sein könnte. Der Wertminderungsaufwand eines einzelnen Anlagegegenstands ist der Unterschied zwischen dem Buchwert eines Anlagegegenstands und seinen niedrigeren Wiederbeschaffungskosten oder seinem Marktwert. Wenn die Differenz als dauerhaft angesehen wird, wird der Wertminderungsverlust ergebniswirksam erfasst.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Immaterielle Anlagewerte werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear auf ihren geschätzten Restwert abgeschrieben.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / Kunden

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen und nur dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurden, d. h., wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist nur zu bilden, wenn alle der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es gibt eine bestimmte oder wahrscheinlich bestehende Verpflichtung gegenüber Dritten,
- Die Verpflichtung ist rechtlich oder wirtschaftlich begründet,
- Der Mittelabfluss aus der Verpflichtung ist vorhersehbar (d. h. hinreichend wahrscheinlich),
- Der Mittelabfluss kann nicht als Vermögensgegenstand erfasst werden, und
- Es gibt kein Verbot, eine Rückstellung zu bilden.

Unrealisierte Verluste aus Finanzderivatepositionen des Bankbuchs werden unter Sonstige Rückstellungen ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der Ausweis aufgelaufener Zinsen erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nominalwert bilanziert.

Sonstiges

Konzerninterne Sales Credits und Gewinnbeteiligungen aus dem Handel mit NFPE-Kunden werden als Handelserträge ausgewiesen. Erträge im Zusammenhang mit Investment Banking-Aktivitäten sowie im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten der NFPE mit Kunden der Nomura-Gruppe werden unter dem Provisionsergebnis ausgewiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Eine Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB war im Berichtsjahr erforderlich. Diese erfolgte zulasten des Nettoertrags des Handelsbestands und erhöht den Posten Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Eventualverbindlichkeiten / Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die außerbilanziellen Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen werden zum Nominalwert berücksichtigt. Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich im Wesentlichen um zum Stichtag neu abgeschlossene Reverse Repo Transaktionen, deren Startdatum nach dem Stichtag liegt.

Fremdwährungen

Alle Fremdwährungstransaktionen werden zunächst in EUR zum tatsächlichen Wechselkurs am Transaktionsstichtag bewertet, wobei Ertrags- und Aufwandsposten entweder zum tatsächlichen Kurs oder zum Durchschnittskurs erfasst werden.

Die nachträgliche Neubewertung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erfolgt zu historischen Kursen, während andere Posten zum Bilanzstichtag zum aktuellen mittleren Marktschlusskurs neu bewertet werden.

Finanzinstrumente des Handelsportfolios, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden zum aktuellen mittleren Marktschlusskurs neu bewertet.

Wechselkursgewinne und -verluste aus der Neubewertung von Nichthandelssalden (einschließlich währungsbezogener Derivate im Treasury) werden per Saldo als Teil der sonstigen Erträge oder sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Aufgrund der angewandten Währungspositionsmanagementprozesse liegt für das Bankbuch eine besondere Deckung nach §340h HGB vor.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

3. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Bestimmungen in § 256a HGB. Auf Fremdwährungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden zum Bilanzstichtag zu den von der Unternehmensgruppe verwendeten Wechselkursen umgerechnet. Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auf Fremdwährungen lautende Aktiva und Passiva:

	<u>31.März 2025</u> TEUR	<u>31.März 2024</u> TEUR
- Aktiva	5.460.998	5.960.797
- Passiva	4.325.437	4.791.333

4. Fälligkeitsstruktur

	<u>31.März 2025</u> TEUR	<u>31.März 2024</u> TEUR
Forderungen an Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	82.550	146.116
- bis zu 3 Monaten	2.737	2.305
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	1.097.342	1.768.909
- bis zu 3 Monaten	32.894	30.509
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	-	-
- mehr als 5 Jahren	-	-

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

4. Fälligkeitsstruktur (Fortsetzung)

	<u>31.März 2025</u> TEUR	<u>31.März 2024</u> TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	0	37.136
- bis zu 3 Monaten	-	-
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einer vereinbarten Fälligkeit oder Kündigungsfrist von		
- täglich fällig	-	2.778
- bis zu 3 Monaten	150.797	21.077
- mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	235.867	236.169
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	-	-
- mehr als 5 Jahren	-	-

5. Beziehungen zu anderen Unternehmen der Nomura-Gruppe

	<u>31.März 2025</u> TEUR	<u>31.März 2024</u> TEUR
- Forderungen an Kreditinstitute	-	-
- Forderungen an Kunden	1.121.160	1.798.893
- Sonstige Vermögensgegenstände	18.684	133.041
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	382.744	249.336
- Sonstige Verbindlichkeiten	131.701	568.881
- Nachrangige Verbindlichkeiten	185.000	185.000

NFPE verfügt über Darlehen bei Gesellschaften innerhalb der Nomura-Gruppe. Diese beinhalten hauptsächlich die Reverse-Repo-Salden mit Nomura International plc, London (NIP) in Höhe von 963.814 TEUR (Vorjahr: 758.548 TEUR) und mit Nomura Securities International Inc (NSI) in Höhe von 133.847 TEUR (Vorjahr: 1.011.281 TEUR) im Rahmen des Managements des Liquiditätspools.

Die Beträge aus Reverse-Repo-Geschäften mit NIP stehen im Zusammenhang mit Treasury-Aktivitäten und Handelsaktivitäten und stellen Organkredite dar. Marktgerechtigkeitsprüfungen wurden für diese Geschäfte vorgenommen und es haben sich bei der Überprüfung keine Hinweise auf nicht marktgerechte Konditionen ergeben.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

Die NFPE hat Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften in Singapur, im Vereinigten Königreich und in Japan, die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Dazu gehören im Wesentlichen unbesicherte Kreditaufnahmen von Nomura International Funding PTE Ltd. in Höhe von 236.408 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie von NIP in Höhe von 138.859 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die Kreditaufnahme bei Nomura Europe Finance N.V. (NEF) in Höhe 239.210 TEUR im Vorjahr besteht nicht mehr. Weiterhin bestehen Barsicherheiten in Höhe von 63.142 TEUR (Vorjahr: 173.769 TEUR), die von NFPS mit Sitz in Tokio und in Höhe von 61.137 TEUR (Vorjahr: 388.095 TEUR, die von NIP mit Sitz in London erhalten wurden).

6. Forderungen an Kreditinstitute

Der Saldo der Forderungen an Kreditinstitute setzt sich im Wesentlichen aus Guthaben auf Nostrokonten 82.550 TEUR (Vorjahr: 146.116 TEUR) zusammen.

7. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Reverse-Repo-Geschäften 1.097.662 TEUR (Vorjahr: 1.769.896 TEUR).

8. Handelsbestand

Der Handelsbestand zum 31. März 2025 ist hauptsächlich auf die Handelsaktivitäten des Geschäftsbereichs Global Markets im Rahmen von Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäften (Repo und Reverse Repo) mit Kunden aus der EU und entsprechende Geschäfte zur Übertragung von Marktrisiken mit Unternehmen der Nomura-Gruppe zurückzuführen. Das Marktrisiko wird Unternehmen der Nomura-Gruppe auf der Basis von Back-to-Back Transaktionen übertragen, wodurch die Handelsaktivitäten nicht wesentlich zu den Erträgen von NFPE beitragen. Die Erträge von NFPE werden hauptsächlich durch Sales Credits von Global Markets erzielt. Die Kassa-Anleihepositionen am Jahresende ergeben sich aus Zeitunterschieden bei der Abwicklung von Wertpapieren, die kurz vor dem Bilanzstichtag angekauft und simultan weiterverkauft wurden.

Die im Handelsbuch befindlichen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>März 2025</u>		<u>März 2024</u>	
	<u>Handelsaktiva</u>	<u>Handelspassiva</u>	<u>Handelsaktiva</u>	<u>Handelspassiva</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzderivate	718.240	633.256	521.817	766.545
Reverse-Repos / Repos	15.302.391	15.252.688	15.225.754	15.216.230
Kassa Anleihepositionen	19.338	415	9.229	130.808
Sonstige Vermögensgegenstände/ Verbindlichkeiten	4.872	147.306	716	1.570
Risikoabschlag	-794	-	-910	-
	16.044.047	16.033.665	15.756.606	16.115.153

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

8. Handelsbestand (Fortsetzung)

Aufschlüsselung der Restlaufzeit von Finanzinstrumenten nach Produkten per Ende März 2025:

	<u>Derivative</u> <u>Vermögensgegenstände</u> TEUR	<u>Verbindlichkeiten</u> <u>aus Derivaten</u> TEUR	<u>Nominalwert</u> TEUR
Zinsswaps mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	193.900	324.692	1.860.564.319
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	696.428	656.775	1.255.272.484
- mehr als fünf Jahren	3.164.055	2.003.243	633.900.213
Währungsprodukte mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	340.965	366.971	24.288.083
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	49.221	59.834	3.183.940
- mehr als fünf Jahren	24.739	43.396	657.299
Credit Default Swaps und andere mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	104.264	104.266	116.572
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.819	3.328	614.119
- mehr als fünf Jahren	12.220	12.334	315.416
Aktienderivate und andere Optionen mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	276	276	270.893
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	179.052	173.647	1.483.522
- mehr als fünf Jahren	9.135	1.688	623.311
Gesamt	4.777.074	3.750.450	3.781.290.172
Bilaterales und Variation Margin Netting	-4.058.834	-3.117.194	-
	718.240	633.256	3.781.290.172

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

Aufschlüsselung der Restlaufzeit von Finanzinstrumenten nach Produkten per Ende März 2024:

	<u>Derivative</u> <u>Vermögensgegenstände</u> TEUR	<u>Verbindlichkeiten</u> <u>aus Derivaten</u> TEUR	<u>Nominalwert</u> TEUR
Zinsswaps mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	2.502.531	1.697.561	1.057.724.652
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	4.392.280	4.017.967	748.457.380
- mehr als fünf Jahren	15.505.151	15.150.984	533.792.172
Währungsprodukte mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	494.851	496.373	96.183.239
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	63.814	65.485	2.859.343
- mehr als fünf Jahren	85.369	87.522	2.578.685
Credit Default Swaps und andere mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	269.755	269.755	24.678
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	60.905	61.434	563.413
- mehr als fünf Jahren	45.648	45.677	222.568
Aktienderivate und andere Optionen mit einer Restlaufzeit von			
- weniger als einem Jahr	104.234	104.234	3.647.529
- mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	223	223	252.290
- mehr als fünf Jahren	-	-	-
Gesamt	23.524.761	21.997.215	2.446.305.949
Bilaterales und Variation Margin Netting	-23.002.944	-21,230,670	-
	521.817	766.545	2.446.305.949

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

9. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden von der Zentrale und ihren Zweigniederlassungen genutzt.

Anschaffungs- Herstellungs- kosten	<u>Im Bau</u>	<u>Betriebs- und</u>	<u>Insgesamt</u>
	<u>befindliche</u>	<u>Geschäftsaus-</u>	
	<u>Anlagen</u>	<u>stattung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR
zum 1. April 2024	1.480	7.605	9.085
Zugänge	223	1.898	2.121
Abgänge	-	44	44
Umbuchungen	-1.703	1.703	0
zum 31. März 2025	0	11.162	11.162
Abschreibungen			
zum 1. April 2024	-	3.815	3.815
Zugänge	-	1.751	1.751
Abgänge	-	58	58
Umbuchungen	-	-	-
zum 31. März 2025	-	5.508	5.508
Buchwerte			
zum 31. März 2024	1.480	3.789	5.269
zum 31. März 2025	0	5.654	5.654

10. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich gezahlte Barsicherheiten, die nicht für die Verrechnung mit dem negativen Marktwert von Handelspositionen geeignet sind in Höhe von 451.721 TEUR (Vorjahr: 385.266 TEUR) sowie Steuervorauszahlungen in Höhe von 12.181 TEUR (Vorjahr: 15.714 TEUR).

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierten im Vorjahr aus Negativsalden auf Nostrokonten in Höhe von 37.136 TEUR.

Unter den Nachrangigen Verbindlichkeiten wird ausschließlich ein im Geschäftsjahr 2021/22 aufgenommenes Darlehen der Gesellschafterin NEHS in Höhe von 185.000 TEUR ausgewiesen, bei dem eine Nachrangigkeit gegenüber erstrangigen Verbindlichkeiten und eine Gleichrangigkeit mit anderen nachrangigen Verbindlichkeiten vertraglich vereinbart wurde. Das Darlehen verfügt über eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und kann unter bestimmten Bedingungen von der Darlehensnehmerin vorzeitig zurückgezahlt werden. Auf Basis der vereinbarten Zinskonditionen (3-Monats EU-RIBOR + 205bp) fielen hierfür im Geschäftsjahr 10.273 TEUR (Vorjahr: 10.398 TEUR) an Zinsaufwand an.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden / Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten im Wesentlichen konzerninterne Darlehen von 375.819 TEUR (Vorjahr: 239.885 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Barsicherheiten von 311.644 TEUR (Vorjahr: 712.335 TEUR) sowie kurzfristige Zahlungsverpflichtungen an Lieferanten und Verbindlichkeiten aus Steuern von 17.489 TEUR (Vorjahr: 14.439 TEUR).

13. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen wurden nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method, PUC) ermittelt. Die Höhe der Rückstellungen wurde unter Berücksichtigung von Trendannahmen für zukünftige Anwartschaften und Rentenentwicklungen sowie der Wahrscheinlichkeit möglicher Fluktuationen berechnet. Folgende Annahmen liegen der Bewertung zu Grunde.

Für Pensionsverpflichtungen der Zentrale in Deutschland:

	Annahmen
Rechnungszinssatz p.a.	1,94% p.a.
Gehaltstrend p.a.	1,00% p.a.
Trend der Beitragsbemessungsgrenze p.a.	3,00% p.a.
Rententrend p.a.	2,30% p.a.

Zugrundeliegende Sterbetafel: Heubeck Richttafeln (2018 G)

Um die Fluktuation zu berücksichtigen, wurden die Wahrscheinlichkeiten alters- und geschlechtsbezogener Fluktuation verwendet.

Die Differenz gemäß § 253 Abs. 6 HGB unter Anwendung eines durchschnittlichen Zinssatzes von 2,01 % über 7 Jahre beläuft sich auf -335 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen der Niederlassung in der Schweiz:

	Annahmen
Rechnungszinssatz p.a.	1,94% p.a.
Gehaltstrend p.a.	2,30% p.a.

Die Differenz gemäß § 253 Abs. 6 HGB unter Anwendung eines durchschnittlichen Zinssatzes von 2,01 % über 7 Jahre beläuft sich auf -66 TEUR.

Zur Berücksichtigung der Fluktuation, und der Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten kamen die demographischen Grundlagen BVG 2020 zur Anwendung.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

14. Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 53.078 TEUR (Vorjahr: 54.487 TEUR) beinhalten im wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Bonuszahlungen in Höhe von 20.291 TEUR (Vorjahr: 24.800 TEUR), Rückstellungen für Dienstleistungen und Lieferungen in Höhe von 15.650 TEUR (Vorjahr: 18.662 TEUR), Abgaben in Höhe von 1.148 TEUR (Vorjahr: 7.028 TEUR), Abfindungskosten in Höhe von 2.165 TEUR (Vorjahr: 2.417 TEUR) sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 1.012 TEUR (Vorjahr: 1.581 TEUR).

15. Eigenkapital

NEHS hält 47.541.970 Geschäftsanteile mit gleichen Rechten und NIP hält 2.458.030 Geschäftsanteile ebenfalls mit gleichen Rechten am Stammkapital der Gesellschaft mit der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 50.000.000 Euro, welches in 50.000.000 Geschäftsanteile aufgeteilt ist.

	<u>2024/2025</u> <u>Gezeichnetes Kapital</u> TEUR	<u>2023/2024</u> <u>Gezeichnetes Kapital</u> TEUR
Zum 1. April	50.000	50.000
Im Laufe des Jahres emittiert:	-	-
Zum 31. März	50.000	50.000

16. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis des Instituts enthält hauptsächlich Zinsen auf aufgenommene Darlehen und Barsicherheiten für derivative Geschäfte. Das Institut hält eine Reihe von finanziellen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die in Teilen des Geschäftsjahres eine negative Verzinsung aufwiesen. Negative Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände werden separat unter den Zinserträgen und negative Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten werden separat unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

	<u>2024/2025</u> TEUR	<u>2023/2024</u> TEUR
Zinsen für konzerninterne Darlehen	-27.364	-35.946
Einlagenzinsen bei der Deutschen Bundesbank	-	-
Zinsen auf gestellte Sicherheiten bei CCPs für derivative Geschäfte	-54.946	-49.824
Zinsen auf Geldmarkteinlagen	417	427
Zinsen auf Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	48.506	71.414
Gesamt	<u>-33.386</u>	<u>-13.929</u>

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

17. Provisionsergebnis

Die Provisionseinnahmen setzen sich zusammen aus dem Ertragsanteil des Investment Banking der Nomura-Gruppe in Höhe von 69.126 TEUR (Vorjahr: 57.233 TEUR) und Erträge für Global Market Sales Aktivitäten, die zu einem Abschluss von Geschäften mit anderen Unternehmen der Nomura-Gruppe führen, in Höhe von 38.030 TEUR (Vorjahr: 33.621 TEUR). Provisionseinnahmen aus Global Market und Investment Banking werden gemäß den globalen Verrechnungspreisvereinbarungen der Nomura-Gruppe berechnet.

18. Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden Provisionseinnahmen aus Handelsaktivitäten mit Kunden und Kursgewinne bzw. -verluste aus Geschäften zur Steuerung der CVA/FVA Risiken ausgewiesen. Daneben wird im Handelsergebnis der VaR-Abschlag sowie die Zuführung zum Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB erfolgswirksam berücksichtigt. Im Laufe des Jahres wurden Handelserträge in Höhe von 8.159 TEUR (Vorjahr: 5.248 TEUR) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt, um 50% des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands zu erreichen. Ebenso Teil des Handelsergebnisses ist die Bildung und Auflösung bilanzieller Reserven für CVA/DVA-Risiken.

19. Sonstige betriebliche Erträge

Hier erfolgt im Wesentlichen der Ausweis von Aufwandserstattungen einschließlich Finanzierungskosten im Rahmen von Abkommen über die Weiterbelastung mit NIP und anderen verbundenen Unternehmen i.H.v. 41.094 TEUR (Vorjahr: 34.610 TEUR).

20. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Personalaufwendungen bestehen hauptsächlich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 97.389 TEUR (Vorjahr: 79.342 TEUR) für am Hauptsitz und in den Zweigniederlassungen angestellte Mitarbeiter, sowie aus Sozialversicherungs- und Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 22.130 TEUR (Vorjahr: 16.011 TEUR). Sonstige Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 51.918 TEUR (Vorjahr: 53.519 TEUR) beinhalten hauptsächlich Gebühren aufgrund eines Service Level Agreements mit NIP und aufgrund anderer Vereinbarungen, Beratungskosten, Mieten und Technikkosten.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

21. Ertragsteuern

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2024/2025</u>	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2023/2024</u>
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	7.937	8.568
Gewerbesteuer	3.184	3.184
Solidaritätszuschlag	163	157
Insgesamt	11.284	11.909

Für keine der Jurisdiktionen, in denen die Gesellschaft eine Betriebsstätte hat, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr Mindeststeueraufwand angefallen. Auch in den folgenden Jahren erwartet die Gesellschaft keine Mindeststeuer.

22. Honorar des Abschlussprüfers

Das zum 31. März 2025 erfasste Honorar der Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2024/2025</u>	<u>Geschäftsjahr</u> <u>2023/2024</u>
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	1.362	1.357
Andere Bestätigungsleistungen	201	167
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Dienstleistungen	-	-

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

23. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024/25 vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen.

Es wurde keine Zwischendividende ausbezahlt, und die Geschäftsführung empfiehlt keine Auszahlung einer Schlussdividende für das am 31. März 2025 endende Geschäftsjahr.

24. Angestellte, Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die durchschnittliche Zahl der Angestellten betrug 287 (Vorjahr: 258). Die Zahl der Angestellten zum Ende des Geschäftsjahres betrug 287 (Vorjahr: 283). Sie waren in folgenden Bereichen tätig:

	<u>Geschäftsjahr zum</u> <u>31. März 2025</u>	<u>Geschäftsjahr zum</u> <u>31. März 2024</u>
Investment Banking	94	83
Global Markets	74	85
Verwaltung	119	115
Insgesamt	287	283

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

24. Angestellte, Geschäftsführung und Aufsichtsrat (FORTSETZUNG)

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr und zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Weitere Tätigkeiten
Shogo Ohira	Chief Executive Officer	Supervisor der Chado Urasenke Tankokai Frankfurt Association
Christoph Heins	Chief Financial and Administration Officer und Deputy Chief Executive Officer	Mitglied des Aufsichtsrats: Nomura Asset Management Europe KVG mbH (seit 16.09.2024)
John Gousias	Chief Trading Officer	-
Markus Möbius	Chief Risk Officer	Non-Executive Director: Nomura Reinsurance ICC Limited Nomura Reinsurance 1 IC Limited Nomura Reinsurance 5 IC Limited US CB Reinsurance 1 IC Limited Nomura Alternative Investment Management France S.A.S.
Martin Sura	Chief Compliance Officer	-

Die an die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft gezahlte Vergütung betrug im Laufe des Jahres 2.398 TEUR (Vorjahr: 3.045 TEUR). Für Pensionszusagen wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 8 TEUR aufgelöst (Vorjahr: Auflösung von 64 TEUR).

Im betrachteten Zeitraum haben keine weiteren Mitarbeiter der NFPE eine Aufsichtsrats­tätigkeit in einer weiteren Organisation wahrgenommen.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

24. Angestellte, Geschäftsführung und Aufsichtsrat (FORTSETZUNG)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder	Weitere Mandate	Funktion
Jonathan Lewis (Vorsitzender) (ab 08.11.2024) Beruf: Geschäftsführer	Instinet Europe Limited	Chairman
	Instinet International Limited	Chairman
	NIH 1 (Guernsey) Limited	Director
	Nomura Reinsurance 5 IC Limited	Director
	Nomura Reinsurance 1 IC Limited	Director
	Nomura Reinsurance ICC Limited	Director
	US CB Reinsurance 1 IC Limited	Director
	The Outward Bound Trust	Director
	Craven Arms Development Ltd (seit 11.03.2025) Lewis Estates (Wolverhampton) Ltd (seit 13.12.2024)	Director Chairman
Paul Spanswick (Vorsitzender) (bis 01.11.2024) Beruf: Geschäftsführer	Instinet Europe Limited	Chairman
	Instinet International Limited	Non-Executive Director
	NIH 1 (Guernsey) Limited	Director
	Nomura Reinsurance 5 IC Limited	Non-Executive Director
	Nomura Reinsurance 1 IC Limited	Non-Executive Director
	Nomura Reinsurance ICC Limited	Non-Executive Director
	US CB Reinsurance 1 IC Limited	Non-Executive Director
	Teenage Cancer Trust	Chairman
	The Teenage Trust (Trading) Limited	Director
	Levrara Group	Chairman/Shareholder
	MPCE Limited	Director/Shareholder
Dr. Gabriele Apfelbacher Beruf: Rechtsanwältin	AI Global Investments (UK) PCC Ltd	Non-Executive Director
	Triple Private Equity Ltd	Advisory Board Member
Neeta Atkar Beruf: Geschäftsführerin	Kroll Bond Rating Agency Europe Limited	Non-Executive Director
	Nomura Europe Holdings plc	Non-Executive Director
	Nomura Bank International plc	Non-Executive Director
	Quilter plc	Non-Executive Director
	British Business Bank (bis 30.06.2025) Nomura International Plc	Non-Executive Director Non-Executive Director
Christopher Barlow (seit 18.02.2025)	Nomura Asset Management U.K. Ltd.	Non-Executive Director

Beruf: Geschäftsführer

Masato Kohno	Nomura Asset Management Co., Ltd.	Non-Executive Director
Beruf: Geschäftsführer	The Nomura Trust and Banking Co., Ltd.	Non-Executive Director
	Nomura Institute of Capital Markets Research	Non-Executive Director
	Nomura Properties, Inc.,	Non-Executive Director
	Nomura Asia Pacific Holdings Co., Ltd	Representative Director
	Nomura Asia Investment (Singapore) Pte. Ltd. (bis 31.12.2024)	Director
John Tierney	Nomura Bank International PLC	Director, CEO
(bis 04.12.2024)	Nomura Europe Holdings PLC	Director
Beruf: Geschäftsführer	Nomura International PLC	Director
	Nomura Bank Luxembourg S.A.	Director
	Nomura Asset Management U.K. Ltd.	Director

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats des Unternehmens für ihre Arbeit zu zahlende Vergütung betrug im Laufe des Jahres 101 TEUR (einschließlich Mehrwertsteuer) (Vorjahr: 98 TEUR). Es wurden für Aufsichtsratsmitglieder keine Pensionszusagen getroffen.

25. Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Ergebnisentwicklung, die Ertrags-, die Finanz- und die Vermögenslage der Gesellschaft auswirken würden.

NOMURA FINANCIAL PRODUCTS EUROPE GmbH

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. APRIL 2024 BIS ZUM 31. MÄRZ 2025

ANHANG (FORTSETZUNG)

26. Beziehungen in der Unternehmensgruppe

Die oberste Muttergesellschaft und beherrschende Partei, die der größten Gruppe von Unternehmen vorsteht, für die ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt wird, ist das in Japan eingetragene Unternehmen NHI. Ein Exemplar des Konzernjahresabschlusses der Nomura Holdings, Inc., erhalten Sie unter der Adresse 13-1, Nihonbashi 1-Chome, Chuo-ku, Tokyo 103-8645, Japan.

Das Mutterunternehmen, das der kleinsten Gruppe von Unternehmen vorsteht, ist NEHS, ein in 1 Angel Lane in London, EC4R 3AB, Großbritannien, eingetragenes Unternehmen.

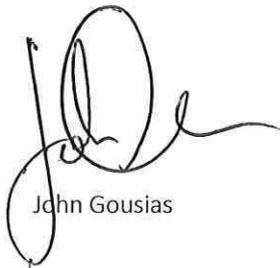
Frankfurt am Main, 16.06.2025

Nomura Financial Products Europe GmbH

Die Geschäftsführer



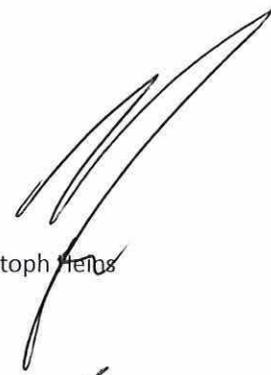
Shogo Ohira



John Gousias



Martin Sura



Christoph Heits



Markus Moebius



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.